



Protokoll

der 33. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 22. Oktober 2025, um 15:00 Uhr

- Vorsitz:** *Balz Herter, Grossratspräsident*
- Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
- Abwesende:** *Zaira Esposito (SP), Bülent Pekerman (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

- 12. Universität Basel: Leistungsbericht 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK Universität..... 2
- 13. Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der BKK..... 4
- 13.1. Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel, Bericht der BKK..... 16
- 13.2. Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel, Bericht der BKK..... 16
- 14. Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend das alters- und niveaudurchmischte Lernen und die Spitalschulung sowie Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV), Bericht der BKK 18
- 16. Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der GSK 24
- 16.1. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der BKK 28
- 16.2. Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der BKK 29
- 16.3. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der BKK..... 30
- 18. Motion 1 Leoni Bolz und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei und Stärkung der Verkehrssicherheit durch konsequente Umsetzung von Verkehrskontrollen..... 30



Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 22. Oktober 2025, 15:00 Uhr

12. Universität Basel: Leistungsbericht 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der IGPK Universität

[22.10.25 15:00:10, 25.0919.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilung zu machen:

Nachtsitzung

Für alle, die es noch nicht mitgeschnitten haben im Vorfeld, heute Abend treffen wir uns um 20 Uhr für eine Nachtsitzung.

Besuch auf der Tribüne

Weiter trifft gerade Besuch bei uns auf der Zuschauendentribüne ein. Auf der Tribüne begrüssen wir die Berufsschule Basel. Sie sind angehende Fachleute Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen mit Lehrperson Laurent Roth und haben schon vorhin fleissig mit Jessica Brandenburger über die Basler Politik diskutiert. Herzlich willkommen bei uns.

Balz Herter, Grossratspräsident: Weiter wollte ich Ihnen noch mitteilen, dass Sie doch bitte die Beschriftungen an den Sitzungszimmern berücksichtigen sollten. Die Schulklasse hatte ein Raum gebucht, der dann aber besetzt war durch Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Wir fahren mit Traktandum 12 fort und haben als erste Fraktionssprecherin Franziska Stier für die BastA.

Franziska Stier (BastA): Zunächst möchte ich der Kommission für den aufschlussreichen Bericht, aber auch Mustafa Atici für seine Ausführungen danken. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Universität Basel liest sich, wenn man genau hinschaut, wie ein Symptom unserer Zeit. Öffentliche Bildung wird schrittweise privatisiert, ökonomisiert und unterfinanziert. Auch wenn die Prognosen zu den Beiträgen der interkantonalen Universitätsvereinbarung mit den Ausführungen von Regierungsrat Mustafa Atici etwas Besserung verspricht, stehen Bundeskürzungen an. Der Bericht zeigt klar, dass die Finanzierung der Universität in Schieflage geraten ist. Statt solidarischer nationaler Finanzierung erleben wir so den Rückzug des Bundes und ganz generell die Aushöhlung eines zentralen öffentlichen Guts. Bildung darf aber kein Standortprojekt sein, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Hinzu kommt, die Universität wird immer abhängiger von Drittmitteln. 25% des Budgets stammen inzwischen aus Wettbewerbs- und Projektgeldern, die höchste Quote der Schweiz. Das mag auf dem Papier gut aussehen, tatsächlich aber zwingt es die Wissenschaft zunehmend, sich nach Marktkriterien auszurichten. Geforscht wird dann nicht mehr, wo ein gesellschaftliches Bedürfnis besteht, sondern wo Bezahlung winkt. Was sich nicht rechnet, verschwindet und genau das trifft vermehrt die kritischen Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, also jene Disziplin, die gesellschaftliche Pathologien überhaupt erst sichtbar machen. Soziale Ungleichheit, Geschlechterverhältnisse, autoritäre Tendenzen.

Besonders besorgniserregend ist aus unserer Sicht auch die Situation des Tropeninstituts. Die Drittmittel DEZA und USAID fallen teilweise bzw. ganz weg, Baselland zieht sich aus der paritätischen Finanzierung zurück, es werden Sparmassnahmen durchgesetzt, das Personal soll 3% einsparen und die medizinischen Dienstleistungen sollen Gewinne abwerfen. Am Ende heisst das Spardruck, Befristung und Angst vor Jobverlust. Für ein Institut, das global für öffentliche Gesundheit arbeitet, ist das ein Armutszeugnis. Wenn der Staat sich aus der Verantwortung zieht, wird Wissen zur Ware, und Beschäftigte, Forschende und Studierende, ja eigentlich die ganze Gesellschaft zahlen den Preis.

Abschliessend, die Universität und das Swiss TPH brauchen unsere Unterstützung, trotz und mit der Schieflage, anstatt Sparzwängen und Privatisierungstendenzen. Unsere Initiative «Pharma für alle» kann dabei helfen, aber es braucht auch eine Auseinandersetzung mit dem Bund und wir müssen klarstellen, dass uns Bildungsabbau und Forschungsabbau teurer



zu stehen kommen als ein ausfinanziertes Bildungssystem. Von der Kita bis an die Uni, ohne dabei all die anderen Verzweigungen unseres Bildungssystems zu vergessen.

Für BastA ist klar, es geht uns nicht nur um die Universität, aber eben auch. Wir von BastA setzen uns ein für eine vollständig öffentliche Finanzierung, die Abschaffung von Studiengebühren, Entfristung und mehr Mitsprache für Studierende und Beschäftigte. Nur so bleibt die Universität ein Ort, der gesellschaftliche Herausforderungen kritisch beleuchtet und Lösungen für die drängenden Fragen unserer Zeit schafft.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich muss schon noch ein bisschen klarstellen, was meine Vorrednerin Frau Stier gesagt hat. Also das kann nicht so stehenbleiben, Frau Stier. Die Uni Basel hat viel Geld, aber die Universitäten im Osten Deutschlands haben viel, viel weniger Geld und das müssten Sie wissen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Herr Weber, das hat nichts mit der Sache zu tun.

Eric Weber (Fraktionslos): Sie hat gesagt, die Uni Basel habe zu wenig Geld, das muss ich bestreiten. Ich muss auch bestreiten, wenn Frau Stier sagt, da gibt es einen Jobverlust. Es gibt keine Kündigungen bei der Uni Basel und wenn einer den Job verlieren würde, gibt es eine Anschlusslösung. Das ist meine persönliche Meinung. Ich finde, es gibt ein ungeschriebenes Gesetz eines jeden Parlamentes und als Parlamentsneuling ziemt es sich nicht, so oft zu reden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 13 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Zustimmung zum Bericht
2. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton

Publikations- und Referendums Klausel

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007393, 22.10.25 15:08:01]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht 2024 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss einstimmig zugestimmt mit 90 Ja-Stimmen.

13. Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026–2029; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht der BKK

[22.10.25 15:08:05, 24.0195.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Heute Morgen und jetzt noch abschliessend haben wir den Bericht der Leistungserbringung für das Jahr 2024 der Universität gehört. Wir haben vernommen, dass die Finanzierung der Uni stark unter Druck steht. Das kann auch aus dem Ratschlag des Regierungsrats für den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag 2026 bis 2029 entnommen werden. Gründe für diese finanzielle Belastung sind die hohe Teuerung, steigende strukturelle Personalaufwände, stagnierende Bundesbeiträge und sinkende Mittel aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung. Die entstandenen Defizite wurden durch Eigenkapital ausgeglichen, das haben wir auch heute Morgen schon gehört.

Die Mittel für die Universität steigen mit dem neuen Globalbeitrag um 10% im Bereich Lehre und Forschung bzw. 13,3% im Bereich Infrastruktur und auch die Teuerungskosten werden berücksichtigt. 14.9 Mio. Franken stehen der Universität für die strategische Weiterentwicklung zur Verfügung. Damit kann unter anderem ein neuer Bachelor in Nachhaltigkeit, der Ausbau von Zukunftstechnologien, die Stärkung der Medizin und Gesundheitsforschung sowie Reformen der Arbeitsbedingungen für Doktorierende und Postdoktorierende angegangen werden.

Dieses Ergebnis unterstützt die BKK ausdrücklich. Zwar hält die Kommission fest, dass vorliegender Leistungsauftrag und Globalbeitrag inhaltlich nicht geändert, sondern nur zurückgewiesen werden kann. Da die Kommission sich über die Wichtigkeit und den Wert der Universität für die Region sehr bewusst ist und eine Rückweisung der Vorlage absolut nie zur Diskussion stand, hat sich die BKK in ihrer Beratung hauptsächlich auf die Zukunft der Universität fokussiert. So erachtet die Kommission die übernächste Leistungsperiode ab 2030 als sehr herausfordernd für die Universität. Nebst dem, dass das Umfeld zunehmend schwieriger wird, ist auch die Drittmittelakquise kein Selbstläufer. Die Universität Basel weist bereits jetzt den höchsten Pro-Kopf-Vertrag an Drittmitteln aller Schweizer Universitäten auf und ist entsprechend sehr professionell und kompetitiv aufgestellt. Zudem spielt die gute Reputation der Uni bei der Gewinnung von Forschungsmitteln eine grosse Rolle. Allerdings benötigt das Einwerben all dieser Drittmittel ein grosser personeller Aufwand.

Ein weiteres Thema, womit sich die BKK auseinandergesetzt hat, ist die paritätische Finanzierung der Uni durch die beiden Trägerkantone. Beide Kantone tragen jeweils die Vollkosten ihrer Studierenden, zusätzlich übernehmen sie jenen einen Anteil des Restdefizits. So übernimmt der Kanton Basel-Stadt 10% des Defizits als Abgeltung des Standortvorteils. Das verbleibende Defizit wird gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufgeteilt. Die BKK geht davon aus, dass aufgrund des Ausgabenwachstums der Universität und der finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft diese paritätische Finanzierung, die schon seit Jahren nicht paritätisch ist, noch mehr in Schieflage geraten wird. Zwar budgetiert der Kanton Basel-Landschaft für die kommenden Jahre wieder schwarze Zahlen, trotzdem hat der Kanton gemäss Ratschlag ein weiteres Mal die Überprüfung der gemeinsamen Trägerschaft und die Anpassung der finanziellen Möglichkeiten initiiert. Ebenfalls gemäss Ratschlag sind die beiden Trägerkantone übereingekommen, dass in der kommenden Leistungsperiode der Finanzierungsschlüssel mit Fokus Standortvorteil zu Lasten des Kantons Basel-Stadt zu überprüfen sei. Da ist aus Sicht der BKK der Grundtenor gesetzt.

Eine weitere Unsicherheit, die aus dem Kanton Basel-Landschaft auf die Uni und den Kanton Basel-Stadt zukommt, sind politische Vorstösse. Die Gemeindeinitiative spricht zwar tatsächlich ein Thema an, das auch aus Sicht des Kantons Basel-Stadt besser gelöst werden müsste, dass nämlich die Universitätskantone einen Teil der Ausbildung aller ausserkantonalen Studierenden finanzieren müssen, weil die IUV-Beiträge bereits gering sind und jetzt noch sinken, das ist schwer nachzuvollziehen, und müsste tatsächlich aus Sicht der Universitätskantone gerechter geregelt werden. Dass die Gemeindeinitiative aber zuerst die Kündigung des Universitätsvertrags verlangt und dann in einem zweiten Schritt den Kanton Basel-Landschaft auffordert, alles Mögliche zu unternehmen, damit auf Bundesebene ein interkantonaler Universitätsvertrag abgeschlossen werden kann, ist für das erfolgreiche Weiterbestehen der Universität schädlich. Viel besser wäre es, die Universitätskantone würden sich gemeinsam überlegen, wie die Finanzierung der universitären Ausbildung, die gemäss eidgenössischer Maturitätsanerkennungsverordnung allen Menschen, die ein kantonales Maturitätszeugnis vorweisen können, in der ganzen Schweiz offensteht, wie das gerechter aufgeteilt werden könnte. Da



müsste auch der Bund Verantwortung übernehmen. Zwar haben wir von Regierungsrat Mustafa Atici heute Morgen Gründe für diese geringe IUV-Finanzierung gehört, trotzdem braucht es aus Sicht der BKK hier eine gerechtere Lösung.

Ebenfalls für grosse Unsicherheit sorgt eine zweite Initiative aus dem Baselbiet, die verlangt, dass sich Studiengänge der Universität an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren soll. Die BKK erachtet es als entscheidend, dass die Universität von beiden Trägerkantonen vollumfänglich unterstützt wird. Die Universität braucht finanzielle Sicherheit und die gemeinsame Trägerschaft, damit sie sich auf ihr Kerngeschäft fokussieren und sich erfolgreich weiterentwickeln kann.

Ich habe es bereits erwähnt, die BKK erachtet es als unbefriedigend, dass sie alle vier Jahre bei Vorlage des Leistungsauftrags und des Globalbeitrags jeweils vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Aus Sicht der BKK müssen die beiden vorberatenden Kommissionen, eben die BKK und die BSKS früher in die Beratung involviert werden. Dies gilt insbesondere, wenn künftig der Staatsvertrag im Zuge der Verhandlungen um den Standortvorteil diskutiert werden sollte. Die BKK wird entsprechend beim Ratsbüro die parlamentarische Begleitung bei der Vorbereitung des Staatsvertrags gemäss § 38 Abs. 1bis der Geschäftsordnung des Grossen Rats beantragen. Für die BKK wichtig ist auch, dass die Universität eine Strategie erarbeitet, wie mit den stetig steigenden Kosten im Immobilienbereich umgegangen werden soll und dass sie eine strategische Neuausrichtung in Bezug auf die Studiengebühren für ausserkantonale und ausländische Studierende initiiert.

Die BKK stimmt dem Abschreiben des Anzugs Bruno Lötscher mit 9 Stimmen und 2 Enthaltungen zu. Beim Anzug Amina Trevisan stimmt die BKK mit 6 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung gegen den Antrag auf Stehenlassen und einstimmig beantragt die BKK, den Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026 bis 2029 für die Universität anzunehmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Regierung hat Mustafa Atici das Wort.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ich danke der Kommission für ihre sorgfältige und engagierte Arbeit. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei den Mitgliedern des Landrates des Kantons Baselland für die Unterstützung des Leistungsauftrags und Globalbeitrags für die Jahre 2026 bis 2029 bedanken. Das hat mich sehr gefreut. Diese Entscheidung ist für unsere Region und für die Universität sehr wichtig.

Meine Damen und Herren, so unverzichtbar die Universität für die Region Basel ist, so unverzichtbar ist die Finanzierung durch die beiden Träger für die Universität. Die Tatsache, dass die Universität und beide Träger in einem gegenseitigen, unauflösbaren Abhängigkeitsverhältnis stehen, kommt im Bericht der BKK gut zum Ausdruck. Darüber habe ich mich gefreut. Denn es war diese Tatsache, die uns in den Verhandlungen zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026 bis 2029 massgeblich leitete. Das gemeinsame Verständnis über die Notwendigkeit einer stabilen und sicheren Finanzierung der Universität half uns, in den Verhandlungen zum Globalbeitrag schnell einig zu werden. Der Kanton Baselland ist über seinen Schatten gesprungen und auch die Universität beharrte nicht auf ihren Maximalforderungen. So lassen sich Wege finden, die insgesamt zielführend sind und eine klare Perspektive garantieren.

Dabei dürfen wir nicht unterschätzen, wie sehr es den Trägern in den Verhandlungen hilft, dass der Finanzierungsschlüssel bereits heute keinen streng paritätischen Aufteilungsmechanismus kennt. Schon bei der Etablierung der gemeinsamen Trägerschaft zielte man nicht auf eine zahlenmässig gleiche, sondern auf eine partnerschaftliche Finanzierung, die die unterschiedlichen kantonalen Ausgangslagen mitberücksichtigt. So war der Standortvorteil des Kantons Basel-Stadt von Beginn an ein Berechnungskriterium in der Aufteilung des Globalbeitrags. Dass seit 2022 auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der beiden Kantone berücksichtigt wird, scheint mir eine gute, weil partnerschaftliche Lösung zu sein. Eine streng ausgelegte Parität wäre mit Blick auf die grossen Dimensionen des Globalbeitrages finanzpolitisch nicht umsetzbar und politisch schwierig.

Dass der Standortvorteil nun erneut zur Diskussion stehen soll, mag ärgerlich sein, sollte uns aber nicht beunruhigen. Entweder schaffen wir es dieses Mal, den Vorteil auf eine transparente, berechnete Basis zu stellen, oder wir suchen erneut nach einem politischen Kompromiss. Eine bikantonale Arbeitsgruppe hat soeben die Arbeit aufgenommen und ich bin angesichts der konstruktiven Zusammenarbeit mit unserem Partnerkanton zuversichtlich, dass wir ein gutes Ergebnis erlangen werden. Die Universität ist zu wichtig und zu bedeutsam, als dass wir uns dieser Diskussion nicht immer wieder von Neuem stellen müssen und von Neuem stellen wollen. Ich kann Ihnen versichern, dass das Wissen um die gegenseitige Anwesenheit aller drei Partner auch in diesen Verhandlungen massgebend sein wird. Dabei ist vollkommen klar, dass eine Lösung auch für unseren Kanton tragbar sein muss. Deshalb dürfen wir uns auch nicht allein auf den Aufteilungsmechanismus zwischen den beiden Trägerkantonen fixieren.

Zu Recht erweitert die BKK den Horizont und spricht in ihrem Bericht die Immobilienentwicklung an. Dort haben wir die strategische Mitverantwortung der Universität bereits eingefordert und stehen in einem guten Dialog. Überlegungen machen wir uns auch über eine Systematisierung von Kooperationen mit anderen Universitäten. Hier wollen wir sehr bald einen Schritt weiterkommen. Auch die Studiengebühren sind ein Thema, das wir mit der nötigen Offenheit angehen sollten. Allerdings darf man sich hier keinen Illusionen hingeben, so kann die Uni Studierende aus den Trägerkantonen und



ausserkantonale Studierende nicht ungleich behandeln. Und so sehr ich es wünsche und mich dafür einsetze, dass die ausserkantonalen Studierenden stärker als heute durch ihre Herkunftskantone mitfinanziert werden, einer Erhöhung stehen die Nicht-Unikantone naturgemäss und, wie bereits ausgeführt, aus nachvollziehbaren Gründen kritisch gegenüber. Bei den Studierenden aus der EU wiederum haben wir nach Annahme der Bilateralen III, die für die Zukunft des Forschungsstandorts Schweiz von allergrösster Bedeutung sind, keinen Spielraum für eine Ungleichbehandlung. Es bleiben also die Studierenden von ausserhalb der EU. Aber auch hier wäre es wohl keine gute Idee, wenn die Universität Basel einen ganz eigenen Weg ginge und den nationalen Kontext ausser Acht liesse.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wie die BKK beschäftigt auch mich die finanzielle Zukunft der Uni stärker als die Gegenwart. Vor lauter offenen Fragen und den neuen Herausforderungen dürfen wir aber nicht übersehen, dass wir ein gutes Verhandlungsergebnis vorlegen können. Es sichert die finanzielle Zukunft der Universität für die nächsten vier Jahre ab und legt zugleich das Fundament für die Jahre darüber hinaus. Der Globalbeitrag, den wir dem Parlament beantragen, beträgt 1'504.15 Mio. Franken.

Die Kommissionspräsidentin hat erwähnt, die Sparte Lehre und Forschung erhält 10%, die Sparte Immobilien 13,3% mehr Mittel. Was wird mit diesen zusätzlichen Mitteln ermöglicht? Einen grossen Beitrag, nämlich rund 60 Mio. Franken, bedarf es für den Ausgleich der Teuerung auf die Lohnkosten. Der Teuerung einerseits, die sich in der letzten Leistungsauftragsperiode kumuliert hat, der Teuerung andererseits, die voraussichtlich anfallen wird. Ebenso ins Gewicht fallen die Folgekosten der bereits bewilligten Neubauten. Hierfür wurde die Immobiliensparte mit zusätzlichen 40 Mio. Franken alimentiert. An die strategische Entwicklung der Universität tragen die Kantone knapp 15 Mio. Franken bei und es bedarf 10 Mio. Franken, um den Mehrwert des Biozentrums auszufinanzieren.

Apropos Biozentrum, ich bin sehr froh, dass wir mit dem vorliegenden Ratschlag dieses nicht ganz einfache Kapitel abschliessen können. Wie erwähnt, gelten wir mit 10 Mio. Franken die Abschreibungskosten aus, die der Universität durch die Wertsteigerung des Biozentrums entstehen. Und wir gleichen mit einem einmaligen Beitrag die nicht werthaltigen Mehrkosten aus, die durch Bauschäden und Planungsfehler entstanden sind und die von der Universität vorfinanziert wurden.

Zufrieden bin ich auch über die neuen Ziele im Leistungsauftrag. Ich hebe die zwei für mich bedeutsamsten hervor. Es ist wichtig, ich knüpfe an mein vorangehendes Votum an, dass sich die Uni Gedanken macht über ein gezieltes Studierendenwachstum. Wo macht ein Anstieg fachlich und finanziell Sinn, wo eher nicht. Es ist zweitens wichtig, dass die Universität eine Strategie zur nachhaltigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vorlegt. Wie lassen sich Stellen von Doktorierenden und Postdoktorierenden so ausgestalten, dass sie als befristete Qualifikationsstellen nachhaltige Perspektiven sowohl ausserhalb wie auch innerhalb der Universität bieten.

Geschätzte Damen und Herren, ich danke Ihnen, wenn Sie den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag im beantragten Umfang genehmigen und ich danke Ihnen, wenn Sie mit Blick auf die Entwicklungen an den hiesigen Hochschulen und unter Berücksichtigung der Ziele im Leistungsauftrag die zur Beratung anstehenden Anzüge als erledigt abschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen somit zu den Fraktionssprechenden. Hier hat sich David Jenny für die FDP eingetragen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt natürlich den Anträgen zu. Ich glaube, es gibt nichts Alternativloses in diesem Leben, aber heute ist es so, auch bezüglich der beiden Abschreibungen. Ob wirklich die Universität hier gerecht entschädigt wird für das Biozentrum-Baubakel, darüber könnte man philosophieren, vor allem ein geschätzter Fraktionskollege. Unser Hauptinteresse gilt der, ich spreche mal militärisch, der nächsten Geländekammer ab 2030, auf die bereiten wir uns ab heute vor, die Voten werden auch darauf fokussieren oder haben auch schon fokussiert. Ich glaube, die vielfältigen, man könnte Bedrohung sagen, Herausforderungen, etc., die die Uni zu bewältigen hat und die Trägerkantone, die sind klar, die muss ich jetzt nicht episch ausbreiten. Leider ist heute eine Bedrohung dazugekommen. Wenn eine Fraktion hier verzichtet, auf private Drittmittel zu verzichten, dann gefährdet sie wirklich die Existenz unserer Universität, das muss so deutlich gesagt werden.

Ich darf auch darauf hinweisen geschichtlich, die Universität Basel wurde nach der Kantonstrennung durch private, zivilgesellschaftlich aufgebrachte Mittel durch die Freiwillige Akademische Gesellschaft massgeblich mitgerettet und ich glaube, das ist eine Lektion der Geschichte, die wir durchaus würdigen können. Also wir sollten keine destruktiven Vorschläge machen, wir sollten auch nicht illusorische Hoffnungen haben. Leider können wir keine Verträge zulasten Dritter abschliessen, zulasten der anderen Kantone, das hat Regierungsrat Mustafa Atici jetzt zweifach ausgeführt. Wir haben im Bund auch beschränkten Einfluss, das hat leider das Herzstück wieder bewiesen, ich hoffe, wir machen es bezüglich Bildung besser, aber wir müssen mal realistisch davon ausgehen, beispielsweise die Chancen, wirklich wesentlich bessere Beteiligungen anderer Kantone zu erhalten, sind nicht wesentlich besser als unsere Chancen, die volle Standesstimme zu erreichen und man muss von realistischen Szenarien ausgehen.



Die Parlamente, das betrifft ja nicht nur unser Parlament und die Bildungs- und Kulturkommission, sind einzubeziehen, wenn es um eine Änderung des Staatsvertrages geht. Das scheint sich anzubahnen. Ich bin wirklich ein bisschen ernüchtert, das letzte Mal wurde uns gesagt mit dieser Änderung, dass die Finanzierung wirklich dynamisch ist, von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängt, das sei jetzt die Idee, die uns daran hindert, diesen Vertrag ständig wieder anzutasten. Das wird jetzt schon wieder in Zweifel geführt, es sollen weitere Elemente eingeführt werden, ich hoffe wirklich, dass das leidige Thema der Immobilien dann endgültig geregelt werden kann.

Dann kommen wir zu diesem berühmten Standortvorteil oder Nachteil. Ich muss daran erinnern, Standortvorteile hat es sicherlich in Basel, Standortvorteile hat es aber auch in Baselland. Ich meine, dieser Ausbau und die blühenden Landschaften, die auch dann Private geleistet haben am neuen Standort des Tropeninstitutes und anderer Institute in Allschwil, das ist dann bei einer solchen Berechnung der Standortvorteile auch einzubeziehen. Dann ist auch ein bisschen widersprüchlich, wenn man sagt, so viel sind die Standortvorteile wert und dann verzichtet man selber. Auf den Umzug zweier kompletter Fakultäten nach Baselland zählen dann die Standortvorteile nicht mehr so viel. Und es gibt ja auch Standortnachteile, ich meine die Räume, die die Uni besetzt, vielleicht hätte es da Steuerzahler, die dann Steuern abliefern werden, etc. Bis jetzt war ja der Standortvorteil einfach eine politische Blackbox, wo die Regierungen dann, ich sage nicht nach Lust und Laune, aber im Hinterzimmer ausverhandelt, sagen, das ist jetzt der gute Betrag, den wir als Standortvorteil anerkennen. Jetzt gibt es Studien, das ist ja immer gut, das ist jetzt keine Hardcore-Wissenschaft, völlig unbestritten, was die Kriterien sind für die Bemessung der Standortvorteile, schlussendlich ist es auch ein Teil eines Deals, der hoffentlich zustande kommt.

Herr Atici hat gesagt, wir sind unauflösbar verbunden, rechtlich nicht ganz richtig, darauf zielt ja auch diese berühmte Gemeindeinitiative ab. Aber ich habe in diesem Hause auch schon darauf aufmerksam gemacht, also § 47 Abs. 3 des Universitätsvertrags, wer die Folgen einer Kündigung regelt, ist völlig unbrauchbar und wir müssen einfach hoffen, dass der nie zur Anwendung kommt. Der war von Anfang an verfehlt, wenn er einfach als Abschreckung gedacht war, ja nicht kündigen, dann hat er sein Ziel erreicht, wenn wir trotzdem zum Worst Case kommen, dann Gnade uns Gott.

Die Uni, das ist richtig, da sind wir einverstanden, ist deutlich mehr als Berufsausbildung und die Initiative der Wirtschaftskammer halte ich für verfehlt. Aber eine Uni ist auch nicht absolut abgehoben und völlig entfernt von allen gesellschaftlichen, und da gehören eben auch wirtschaftliche Realitäten dazu, eine Orientierung über Berufsbilder und Berufsaussichten mit einem gewissen Studium würde ja manchmal auch helfen. Ich will nicht so weit gehen wie die Amerikaner, die machen dann Umfragen und sagen, die Universitäten publizieren das, unsere Absolventen verdienen durchschnittlich fünf Jahre nach Graduation so und so viel, das ist nicht unser System, aber es braucht Realitätsbezug von allen Seiten. Ich bin für eine Volluniversität, es ist nicht das einzige Argument, dass Theologie abschaffen finanziell eigentlich nichts bringt, sondern das gehört selbstverständlich zum Kern der Identität unserer Universität. Das heisst aber nicht absoluter Bestandsschutz für jedes einzelne Institut oder Departement, es gibt auch viele Studiengänge, die man wirklich mit anderen Universitäten zusammen wahrscheinlich viel besser für die Studierenden anbieten könnte.

Nun, ich habe über andere Schnapsideen gesprochen, jetzt darf ich auch einige meiner Schnapsideen anbringen. Zuerst, wenn man wirklich gross denken würde, wie wäre es mit einer dritten Schweizer ETH, Standort Basel Life Sciences, wo wir dann partnerschaftlich einen Teil unserer Universität übertragen könnten und teilhaben könnten an der immerhin, glaube ich, zehnbesten Universität der Welt. Wäre das nicht mal etwas für den Standort beider Basel und etwas, das vielleicht, ja, statt Herzstück eine dritte ETH in Basel.

Dann gibt es ja die psychologische Ebene und Basel-Stadt und Baselland sind gleichberechtigte Träger unserer Universität. Diese gemeinsame Ownership ist aber irgendwo noch nicht ganz in beiden Volksseelen angekommen. Wenn es das Umtaufen in eine Universität beider Basel bedürfte, wäre ich damit sehr einverstanden und dann die Folgeidee, warum nicht den Dies academicus jedes zweite Jahr in Baselland abzuhalten, auch wenn ich mit dieser Idee aus der akademischen Zukunft ausgeschlossen würde.

Der Anzug Trevisan, ich habe es schon andererseits gesagt, beruht auf einem völlig verfehlten Bild der Universität Basel und der Funktion des Mittelbaus, er ist abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Wir haben es gehört, die Regierungen der beiden Trägerkantone erhöhen ihre Beiträge 2026 bis 2029 um 11% auf insgesamt 1.5 Mrd. Franken. Das ist insgesamt erfreulich, wir müssen uns aber klar sein, dies verbessert die finanzielle Situation der Universität kaum. Die Universität wird nicht in der Lage sein, langfristige Entscheidungen zu treffen oder gar verbindliche Weichenstellungen einzuschlagen. Die Universität wird gezwungen sein, auch in Zukunft ihr Eigenkapital anzuzapfen, wie sie es zum Ausgleich ihrer defizitären Budgets 2024 und 2025 tun musste, um einen Teil ihres Finanzbedarfs zu decken. Dabei handelt es sich um eine Reserve, die ursprünglich für spezifische Projekte gebildet wurde und als Risikoreserve dienen soll. Die geplante Zuführung von 40 Mio. Franken in den Bereich Immobilien wirkt sehr knapp



bemessen. Sie wird nicht ausreichen, die dringend benötigten Neubauten für das Departement Physik und die physikalische Chemie aus dem Baufeld 4 zu realisieren, ganz zu schweigen vom Unterhalt der stark veralteten Gebäude.

Die angekündigte Überprüfung der Finanzierung ab dem Jahr 2030 durch den Kanton Basel-Landschaft erzeugt Unsicherheit in der Planung. Dieser Zustand besteht seit 2015 und steht im Widerspruch zu der für die Qualität für Forschung und Lehre notwendigen Stabilität und Planungssicherheit. Je länger dieser Zustand andauert, desto mehr leidet das Ansehen der Universität und desto weniger attraktiv ist sie als Standort. Die bereits erfolgte Distanzierung des Kantons Basel-Landschaft, wir haben es vorher gehört, von der paritätischen Finanzierung des Swiss TPH für die Jahre 2025 bis 2028 zeigt die Dringlichkeit, die politische Rückendeckung für die Universität im Baselbiet sicherzustellen. Der Kanton Basel-Landschaft wird aufgefordert, zügig alternative und ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten zu evaluieren und abzuklären.

Bund und Kantone tragen gemeinsam die Verantwortung für eine ausreichende und verlässliche Finanzierung der Universitäten. Auch Nicht-Universitätskantone der auswärtigen Studentinnen und Studenten sind eingeschlossen. Angesichts seiner angespannten Finanzsituation beabsichtigt der Bund, die Beiträge an die Universitäten zu kürzen. Es ist davon auszugehen, dass diese Kürzungen umgesetzt werden, dies wird die Universität treffen. Wir sind uns einig, Wissen, Forschung und Innovation sind die wichtigsten Rohstoffe der Schweiz. Sie bilden die Basis für wirtschaftlichen Erfolg, sozialen Fortschritt und nachhaltige Entwicklung. Unsere Universitäten leisten einen entscheidenden Beitrag dazu. Diesem Umstand muss Sorge getragen werden. Aktuell tragen die Universitätskantone die Vollkosten für ihre Studentinnen und Studenten, während die übrigen Kantone nur einen Teil der Kosten übernehmen. Diese Form der Kostenverteilung belastet die Universitätskantone.

Es ist dringend notwendig, eine strategische Neuausrichtung für Studentinnen und Studenten aus Nicht-Universitätskantonen sowie für internationale Studentinnen und Studenten auszuarbeiten. Diese Idee ist nicht neu, wir haben es auch bereits heute schon mehrmals gehört, muss jetzt aber intensiv angegangen werden. Die Oberbaselbieter Gemeindeinitiative greift diesen Missstand auf und fordert eine solidarischere Kostenverteilung durch einen Vertrag mit allen Kantonen. Das Anliegen ist insgesamt verständlich, die Umsetzung jedoch aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen und den unterschiedlichen Interessen und Möglichkeiten der Kantone mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Frühere Vorstösse auf Bundesebene, die in diese Richtung zielten, scheiterten bereits. Es liegt am Kanton Basel-Landschaft, hier rasch Klarheit zu schaffen.

Wie soll es weitergehen. Für die künftige Finanzierung ist eine sorgfältige Auslegeordnung notwendig, an der beide Regierungen sowie die zuständigen Kommissionen offen, kreativ, durchaus auch mit Out-of-the-box-Ideen mitarbeiten. Konstruktive Finanzierungsideen sollen erörtert und geprüft werden. Mögliche Ansatzpunkte sind beispielsweise die stärkere Einbindung der Universitätskantone, Studiengebühren für internationale Studentinnen und Studenten, die Verwendung des Bundesanteils an den Nationalbankgewinnen, Synergien mit Forschungseinrichtungen, öffentlich-private Finanzierungsmodelle und weitere Möglichkeiten.

Werfen wir einen Blick auf die Geschichte der Universität und insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region. So muss immer wieder betont werden, seit ihrer Gründung im Jahr 1460 hat die Universität der Bevölkerung viele Vorteile gebracht. Die bikantonale Trägerschaft unserer Universität seit 2007 hat Vorbildcharakter. Sie ist eine grosse Errungenschaft, sie war damals ein grosser Wurf und ist es bis heute. Die Universität hat sich als akademisches Zentrum etabliert und ist einer der wichtigsten Motoren unseres regionalen Wohlstands. Wir haben Rahmenbedingungen, die nicht besser sein könnten. Ein BioValley-Ökosystem zusammen mit zwei weltweit führenden Pharmakonzernen ist hier in der Region verwurzelt. Das ermöglicht eine enge und produktive Zusammenarbeit. Die Universität selbst verfügt über erstklassige Infrastrukturen für Forschung und Innovation auf höchstem Niveau. National und international genießt sie einen hervorragenden Ruf als Forschungseinrichtung mit Schwerpunkt Life Sciences ergänzt durch die Geisteswissenschaften. Das belegen die Spitzenplätze in den vier bekanntesten Hochschulrankings weltweit.

Ein weiteres Zeugnis für die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit ist die Spitzenposition der Universität bei der Einwerbung von Drittmitteln. Schweizweit generiert sie pro Professur am meisten Drittmittel. Wir müssen hegen und pflegen, was wir haben. Es ist Aufgabe unserer Generation, Voraussetzungen für eine weiterhin gedeihliche Entwicklung zu schaffen. Dafür sind Weitblick und Engagement nötig. Unsere Region ist nur dann stark, wenn alle mitarbeiten. Eine stabile und verlässliche Partnerschaft auf Augenhöhe nützt nicht nur der Universität, sie kommt auch unseren gemeinsamen Einrichtungen, unserer Region und letztlich dem ganzen Land zugute. Es liegt an uns, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft zu schaffen.

Die LDP-Fraktion stimmt dem Ratschlag des Regierungsrates zu für den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag 2026 bis 2029 an die Universität sowie zu den zu beschliessenden Punkten, die auf Seite 7 des Berichts der BKK aufgeführt sind. Weiter beantragt die LDP-Fraktion, den Anzug Bruno Lötscher und Konsorten sowie den Anzug Amina Trevisan und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Sandra Bothe-Wenk.



Sandra Bothe-Wenk (GLP): Die Universität Basel ist kein Prestigeprojekt, sondern ein Standortpfeiler für unsere ganze Region. Sie bildet Fachkräfte aus, zieht Talente an, schafft Innovation und Wertschöpfung und ist international bestens vernetzt. Der Leistungsbericht hat bereits deutlich gezeigt, wie wichtig die Uni Basel für unsere ganze Region ist. Damit dieser Erfolg aber weitergeht, setzen auch die Grünliberalen auf die gemeinsame Verantwortung der Trägerkantone Basel-Stadt und Baselland. Gerade jetzt, wo über Sparmassnahmen diskutiert wird, ist sie wichtiger denn je. Die Partnerschaft ist historisch gewachsen, hat sich bewährt und ist volkswirtschaftlich für beide Seiten sinnvoll. Aber diese Verantwortung wird anspruchsvoller. Steigende Infrastrukturkosten und ungenügend Abgeltung anderer Kantone erhöhen den Druck. Die finanzielle Basis wird schmaler, während der Leistungsauftrag breiter wird. Die Defizite wurden bisher durch den Abbau von Eigenkapital abgedeckt, kurzfristig hilft das, schwächt aber die Tragfähigkeit der Uni langfristig.

Basel-Stadt ist bereit für ein starkes Bekenntnis betreffend die Finanzierung und mit über 770 Mio. Franken tragen wir den Hauptanteil am Globalbeitrag. Umso wichtiger ist es, dass wir wissen, wie sich Studierendenzahlen, steigende Kosten und sinkende Bundesbeiträge auf die langfristige Tragfähigkeit auswirken und wir müssen sicherstellen, dass die strategische Ausrichtung stimmt. Planungssicherheit braucht Transparenz. Risiken und Szenarien müssen frühzeitig offengelegt werden, denn auch die Drittmittel sind nicht einfach garantiert. Wenn nationale oder europäische Programme gekürzt werden, spürt das Basel direkt. Deshalb braucht es eine solide finanzielle Basis und eine vorausschauende Planung der Trägerkantone. Die kommende Eigentümerstrategie wird entscheiden. Sie soll die Stärken der Universität in den Life Sciences weiterentwickeln, aber auch andere Disziplinen stärken und eine Balance zwischen Wachstum und Qualität sichern.

Wenn viele Studierende aus anderen Kantonen und dem Ausland nach Basel kommen, ist das ein Zeichen für die Exzellenz unserer Uni. Diese Talente stärken die Innovationskraft unserer Region. Internationalität ist ein Standortvorteil. Gleichzeitig muss Wachstum fair finanziert werden. Gebühren sollen keine Barrieren schaffen, aber helfen, die finanzielle Verantwortung gerecht zu verteilen und die Universität langfristig zu sichern. Es braucht eine differenzierte, sozial abgedeckte, faire Regelung für die Gebühren für Studierende aus dem In- und Ausland. Diese soll im Rahmen der Finanzplanung geprüft werden.

Essenziell bleibt aber eine verlässliche, gemeinsame Finanzierung der Trägerkantone. Für die GLP ist deshalb klar, die Zukunft entsteht im konstruktiven Zusammenspiel beider Kantone. Der vorliegende Leistungsauftrag ist eine Brücke bis 2030. Dann werden die Weichen neu gestellt, finanziell und strategisch. Wichtig ist deshalb, dass die Parlamente von Beginn an in die Beratungen einbezogen werden für eine breit abgestützte, gemeinsam getragene Strategie. In Zeiten steigender Kosten und wachsender internationaler Konkurrenz braucht die Universität Stabilität, Planungssicherheit und politische Rückendeckung. Forschung und Lehre dürfen kein Spielball politischer Debatten werden, sie sind unser Kapital und Motor für die Zukunft und Standortattraktivität dieser Region.

Die GLP stimmt dem Kompromissantrag der Regierung zu und empfiehlt die Vorstösse Lötscher und Trevisan zur Abschreibung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SP hat Michela Seggiani das Wort.

Michela Seggiani (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Bericht der BKK wie auch den Ratschlag der Regierung. Dass die Finanzierung teurer ist als die Zeit von 2022 bis 2025 wird sowohl im Ratschlag wie auch im Bericht schlüssig erklärt. Die Erhöhung im Bereich der Lehre und Forschung um 10% und im Bereich Infrastruktur um 13,3% erachten wir als vertretbar, genauso wie die notwendige strategische Weiterentwicklung. Wir bedanken uns bei den Bildungsdirektor*innen von Basel-Stadt und Baselland und ihren involvierten Mitarbeitenden, der Rektorin der Universität und dem Präsidenten des Universitätsrats wie auch ihren Mitarbeitenden für ihre sorgfältige Arbeit zum Leistungsauftrag. Bildung, wir wissen es, ist unser höchstes Gut und die Qualität der Universität hochzuhalten, verstehe ich als unsere Pflicht.

Zur Entstehung der Vorlage für den Leistungsauftrag beurteilen wir es wie die BKK und bedauern, dass die Kommissionen nicht in die Beratung involviert sind. Es wird ein Vorteil sein, wenn die Kantonsparlamente nicht nur mit Bestimmung, sondern auch mit Sprache haben in Zukunft, also sich auch inhaltlich einbringen können in die Beratung, weil wir bei der Universitätsfinanzierung noch vor grossen Debatten stehen, die in naher Zukunft geführt werden müssen. Im Landrat wurde letzte Woche bereits intensiv darüber debattiert.

Ich sehe den bikantonalen Vertrag zur Uni auch als einen Vertrag mit den aktuell und in Zukunft studierenden Generationen an, durch den wir zu sorgen haben, dass Bildung und Forschung in einem reichen Land wie der Schweiz auch weiterhin möglich ist. Hier geht es nicht um Kantonsgrenzen, sondern weit darüber hinaus, um Sicherheiten und um die Gewährleistung von Wissen, Forschung und gesellschaftliche wie wirtschaftliche Stabilität. Wir müssen die Kritik zur Finanzierung der Universität aber ernst nehmen und es wird uns gelingen müssen, aufzuzeigen, warum es wichtig und notwendig ist, dass zum Beispiel auch Gemeinden im Baselland weiterhin einen Teil an die Uni bezahlen. Dazu werden wir oder andere aber zu einem späteren Zeitpunkt sprechen müssen, nicht heute.



Den Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel beantragen wir stehen zu lassen. Im Ratschlag wurde sehr sorgfältig darauf eingegangen. Es ist erfreulich, dass gemäss Ratschlag die Universität die Reform der Arbeits- und Anstellungsbedingungen von Doktorierenden und Postdocs in den Verhandlungen zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2026 bis 2029 als strategisch prioritäre Massnahme benannt und sie auch umsetzen will. Diese Massnahme hat ja auch eine starke Auswirkung auf die Frauenförderung. Solange die Umsetzung aber nicht klar sichtbar, sondern erst als Intention festgehalten ist, kann aus unserer Sicht der Anzug nicht als erledigt abgeschrieben werden. Das ist aber nicht als Misstrauensvotum zu sehen, sondern als Beharrlichkeit unsererseits zu verstehen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die BastA ist Heidi Mück.

Heidi Mück (BastA): Es wurde schon viel gesagt, ich könnte es jetzt sehr kurz machen und einfach mitteilen, dass die BastA dem Leistungsauftrag und dem Globalbeitrag 2026 bis 2029 der Uni Basel zustimmt, aber ich möchte ein wenig meinen Frust loswerden. In der BKK war klar, inhaltliche Änderungen sind nicht möglich, es geht lediglich um Zustimmung oder Rückweisung, das wurde schon erwähnt. Eine Rückweisung stand logischerweise nicht zur Diskussion, also wurde in der BKK auch nicht über den Inhalt der Vorlage diskutiert und genau das ist aus meiner Sicht das Problem und auch das frustrierende an dieser Sache. Wir können nur zur Kenntnis nehmen, was bezüglich Leistungsauftrag und Globalbeitrag beschlossen wurde, wir werden vor vollendete Tatsachen gestellt. Gleichzeitig sehen wir im Kanton Basel-Landschaft ungute politische Entwicklungen. Die Gemeindeinitiative torpediert den Univertrag, hier geht es also um das Ganze, und eine andere Initiative fordert, dass die Studiengänge der Uni Basel sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren. Das wäre von uns gesehen eine einseitige inhaltliche Ausrichtung, die wir von BastA nicht akzeptieren können. Uns ist klar, dass Basel-Stadt nicht unendlich einspringen kann, wenn die übrigen Partner*innen sich aus der Verantwortung für die Uni schleichen. Doch wir wissen auch, dass allfällige Sparmassnahmen an der Uni auch negative Auswirkungen auf die Chancengleichheit, auf die Zugänglichkeit für alle sozialen Schichten und auf die Arbeitsbedingungen des Mittelbaus haben. Alles Dinge, die uns wichtig sind.

Vor diesem Hintergrund bleibt uns nicht anders übrig, als dem vorliegenden Ratschlag zähneknirschend zuzustimmen und das Zähneknirschen kommt davon, dass wir mit der Gesamtsituation unzufrieden sind. Selbstverständlich unterstützen wir die Forderung der BKK nach frühzeitigem Einbezug in allfällige Neuverhandlungen des Staatsvertrags. Was wir auch noch möchten, ist den Anzug von Amina Trevisan betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Uni Basel stehen lassen. In dieser, sagen wir mal, volatilen Situation ist es jetzt sicher nicht der Moment, diesen Anzug abzuschreiben. Wir möchten gerne abwarten, ob sich die Situation aufgrund der von der Uni angekündigten Massnahmen tatsächlich verbessert.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Es wurde einmal, glaube ich, mindestens einmal heute erwähnt, wir sprechen heute hier über eine Summe, beide Kantone zusammen, von 1.5 Mrd. Franken. Wir geben 1.5 Mrd. Franken für die Universität aus. Wenn ich hier so in den Saal schaue, wenn es um Parkplätze gehen würde, wäre die Präsenz grösser bei 1.5 Mrd. Franken. Vielleicht liegt es aber auch daran, dass wir eben, wie Frau Mück vorher gerade gesagt hat, nur zähneknirschend oder auch nicht zähneknirschend Ja oder Nein sagen können, ist aus meiner Sicht vielleicht auch die Tiefe der Diskussion durchaus sehr wünschenswert. Und diese Tiefe der Diskussion, wenn wir jetzt diese Voten schon gehört haben, die kann ich als Sprecher der SVP-Fraktion in weiten Teilen auch unterstützen. Es wurde viel über den Stellenwert der Universität Basel erwähnt, das kann man unterschreiben und dennoch, glaube ich, dürfen wir uns auch nicht kleiner machen, als wir sind, Frau Alioth. Wir geben 1.5 Mrd. Franken aus und wenn wir 1.5 Mrd. Franken ausgeben, dann ist es berechtigt und legitim, dass man auch von Zeit zu Zeit sich überlegt, ob das, was die Universität macht, noch zeitgemäss ist, ob das, was die Universität Basel macht, zielgerichtet ist. Und darüber zu diskutieren, ob alles, was die Universität macht, tatsächlich auch notwendig ist, ob wir jetzt das, Herr Jenny, Diskussion über den Stellenwert als Volluniversität nennen wollen oder ob wir es anders bezeichnen wollen, ich finde, dafür muss Platz sein und deshalb finde ich auch die Diskussion mit dem Kanton Basel-Landschaft in diesem Zusammenhang nicht falsch.

Ich fange vielleicht hinten an und erwähne die besagte Initiative der Wirtschaftskammer Baselland, die möchte, dass die Universität sich auf die wirtschaftlichen Interessen unserer Region etwas stärker fokussiert. Darüber nachzudenken, was für eine Universität wir wollen und ob die Universität, so wie sie heute dasteht, die Universität ist, die wir wollen, das finde ich richtig. Und vielleicht braucht es dazu so eine Initiative wie diejenige der Wirtschaftskammer Baselland, das weiss ich nicht. Ich sage nicht, dass das die vielleicht intelligenteste Idee ist, aber es ist eine Idee, auch wieder einmal darüber zu diskutieren, wie wollen wir diese Universität in die Zukunft bringen. Und da, glaube ich, gibt es unterschiedliche Meinungen,



auch in diesem hohen Haus. Ich finde ganz vieles, was diese Universität macht, sehr wertvoll, sehr wichtig, das bedeutet aber nicht, dass ich alles unterschreiben würde, was diese Universität macht und tut und ich glaube auch tatsächlich, dass ein Betrieb in dieser Grössenordnung, Frau Alioth, durchaus auch in der Lage sein muss, sich zu überlegen, wo man bei knapperen Finanzen Prioritäten setzen soll. Das ist kein Angriff auf die Universität, ich sage nicht, dass Catherine Alioth den Sprechern nun vorwirft, die da vielleicht etwas kritischer sind, aber es muss möglich sein und die Universität hat auch diesen Auftrag, das immer mal wieder zu tun.

Nun auch die Diskussion über das, wir können nur Ja oder Nein sagen, Frau Mück hat dies nun erwähnt, auch andere Sprecher haben das schon erwähnt, wer schon länger in diesem hohen Haus ist, und ich bin es, das ist eine alte Diskussion, die führen wir immer, nur ehrlicherweise müssen wir auch zugeben und sagen, also wenn jetzt 100 Grossrätinnen und Grossräte und 90 Landrätinnen und Landräte in diese Verhandlungsdiskussion eingebunden wären, ja dann gute Nacht. Da kommt dann am Schluss des Tages auch nichts Besseres raus. Wahrscheinlich ist es tatsächlich so, ich finde diesen Meccano auch unbefriedigend, verstehen Sie mich nicht falsch, aber wahrscheinlich ist es tatsächlich so, dass nur dieser Meccano, dass der Grosse Rat und der Landrat nur Ja oder Nein sagen kann, vermutlich derjenige ist, der am Schluss vom Tag das effizienteste und auch das bestmögliche Resultat dann herausbringt.

Ehrlicherweise auch diese Diskussionen über die Beiträge anderer Kantone, ja, Frau Alioth, ich bin Ihrer Meinung, aber beerdigen Sie diese Forderung. Diese Kantone, wir haben keine Mehrheit, es erinnert mich ein bisschen an diese Herzstückdiskussion, wir können noch zehn Jahre, 20 Jahre über das Herzstück diskutieren, das Herzstück ist tot. Wir können dieses tote Pferd weiterreiten, in Bern wird uns niemand ernst nehmen. Und bei dieser Sache, um auf die Universität zurückzukommen, bei dieser Sache mit diesen Beiträgen der Studierenden wird es genau das Gleiche sein. Deshalb, wir müssen einen Schritt weitergehen, wir müssen uns überlegen, wie wir anders dieses Pferd aufsatteln, um hier eine Lösung zu finden. Die bestehenden Gefässe haben wir allesamt bereits genutzt. Herr Atici, Frau Gschwind, die Vorgänger von Frau Gschwind und Herrn Atici, die Nachfolger von Frau Gschwind und vielleicht auch von Herrn Atici werden da in Bern auf Granit beißen. Und das ist das, was ich finde, was schon auch sein muss und sein darf. Wir haben jetzt noch einmal eine Leistungsperiode Zeit, um uns darüber Gedanken zu machen, aber es wird ab 2030 mit Baselland schwieriger werden. Aber ich muss Ihnen sagen, der Finanzplan des Kantons Basel-Stadt, das sage ich als Präsident der Finanzkommission, also der sieht auch nicht rosig aus. Also die Frage nach finanziellen Möglichkeiten im Kanton Basel-Stadt ab 2030, die kann durchaus auch so geführt werden, dass wir sagen müssen, vielleicht können auch wir uns vieles ab 2030 gar nicht mehr leisten. Ich sage nicht, es ist so, es ist ein Finanzplan, aber es könnte sein und darauf vorbereitet zu sein, ist jetzt wichtig und darauf vorbereitet zu sein, dass vielleicht auch eine andere Fokussierung notwendig sein wird, ist aus meiner Sicht auch richtig.

Deshalb, ich würde bei aller Wertschätzung für die Universität, es ist keine Kritik an die Universität, dieses Votum, ich würde dennoch auch allen Akteuren empfehlen, sich eingehend darüber Gedanken zu machen, wie diese Universität ab 2030 finanziert sein soll, was diese Universität anbieten soll und wie letztlich auch über andere Wege Gelder eingeholt werden können. Bei den Drittmitteln ist die Universität ja vorbildlich unterwegs, aber einfach jetzt zu hoffen, dass dann vielleicht die anderen Kantone umfallen und wir so mehr Gelder bekommen oder der Bund vielleicht doch wieder einspringt, ich glaube, da machen wir es uns als Trägerkantone auch zu einfach.

Und dann zur Partnerschaft. Ich bin sehr kritisch über diesen Satz auch in der Medienmitteilung gestolpert, dass das Finanzierungsmodell der beiden Kantone ab 2030 angepasst werden soll oder neu diskutiert werden soll. Das heisst im Umkehrschluss nichts anderes, als dass Basel-Stadt allenfalls in den sauren Apfel beißen soll und für allfällige Ausfälle des Kantons Baselland einstehen muss. Ich kann Ihnen sagen, ich bin nicht bereit, für diese Ausfälle aus Baselland einzustehen. Die Parität ist für mich das oberste Gebot und wenn die Parität später anders ausschauen wird, dann ist das so. Ich bin nicht bereit, dass Basel-Stadt diese Beiträge aus Baselland auffängt, das kann nicht sein und mit dieser Verhandlungsposition müssen wir mit Baselland ins Gespräch gehen. Weil die Baselbieter, die wissen ganz genau, die hören Ihnen heute zu, die wissen ganz genau, was wir heute hier sagen und wenn wir bereits heute signalisieren, dass an dieser Summe nicht gerüttelt werden darf, dann haben die Baselbieter danach eine viel bessere Verhandlungsposition, weil auch in bilateralen Gesprächen uns immer wieder Vertreter aus Baselland sagen, am Schluss übernehmt ihr das ja schon. Und das ist keine Erfindung von mir, das haben wir schon erlebt. Erinnern Sie sich an das 80-Millionen-Paket, ich war damals schon im Grossen Rat, noch mit ihrem Vorgänger, Herr Atici, mit Herrn Regierungsrat Eymann. Wir sind damals in die Bresche gesprungen im Kultur- und im Bildungsbereich und das haben die Baselbieter nicht vergessen. Deshalb, unsere Verhandlungsposition scheint mir in Bezug auf Baselland nicht sonderlich stark zu sein, wenn wir beim ersten kleinen Gegenwind dann bereits wieder einknicken.

Und hier bitte ich wirklich den Regierungsrat auch, in diesen zukünftigen Verhandlungen hart zu bleiben, die Parität, das muss das Credo sein, das muss zwingend sein und ich bin gerne bereit, Herr Jenny, dann auch jeden zweiten Dies academicus auf der Hülftenschanz abzuhalten, wenn das dann der Kompromiss dazu ist, oder auch weiterzugehen und zu sagen, es gibt vielleicht tatsächlich einmal eine andere Bezeichnung Universität beider Basel oder auch allenfalls noch einmal einen neuen Anlauf, einen Campus im Baselbiet zu schaffen. Denn auch da müssen wir ein bisschen ehrlich sein, ich habe mich auch geärgert über diesen Entscheid von Baselland und Basel-Stadt, vor allem Baselland bezüglich dem Dreispitz. Aber nun zu verkaufen, dass das ein Standortbekenntnis zu Baselland ist, wenn man auf dem Dreispitz ein Uniteil



baut, nun ja, das ist vielleicht für einen Allschwiler Baselland, aber für viele andere im Kanton Baselland eben trotzdem nicht. Das ist nicht das Ultima Ratio-Bekenntnis zu Baselland, das einige Baselbieter eingefordert haben. Ich möchte damit nur sagen, Partnerschaft bedeutet aus meiner Sicht auch auf Anliegen der Gegenseite, in diesem Falle auf Baselland, wenn es um die Verhandlungen geht, einzugehen, auch zu akzeptieren, dass man unterschiedliche Sichtweisen hat, dass vielleicht für gewisse Oberbaselbieter Gemeinden Dinge, die an der Universität Basel gelehrt werden, vielleicht nicht ganz so prioritär sind. Partnerschaft bedeutet aber auch hart zu bleiben und auf diese Parität zu pochen, weil nur dann ist es eine echte Partnerschaft.

Und mit diesem Gedanken, glaube ich, können wir heute sehr gut zu diesem Leistungsauftrag und zu diesem Globalbeitrag Ja sagen. Wir möchten aber den Regierungsrat wirklich bitten, bei künftigen Verhandlungen für die Periode ab 2030 hier hart zu bleiben und unsere Position klar zu vertreten, Parität. Und die Universität bitte ich wirklich auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu schauen, wie man künftig noch stärker auch bei den Kosten schauen kann, wie man reduzieren kann. Das muss, Frau Alioth, ein Betrieb in dieser Grössenordnung schaffen, das muss jedes KMU schaffen, das kann und soll auch die Universität schaffen müssen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen von Frau Alioth und Herrn Jenny. Diese werden entgegengenommen.

Catherine Alioth (LDP): Vielen Dank für die Annahme. Gehen Sie mit mir einig, dass wir jetzt mit dem neuen Biozentrum und mit dem Neubau für Biomedizin jetzt sehr stark in die Infrastruktur investiert haben und so in der Topliga spielen, also die Universität in der Topliga spielt. Jetzt gibt es noch weitere Neubauten, die notwendig sind, zum Beispiel die Physik, auch dort spielen wir in der Topliga mit, das kostet.

Joël Thüring (SVP): Ich bin mit Ihnen einig, Frau Alioth, dass wir sehr viel in Beton investiert haben, aber als die Trägerkantone gesagt haben, wir verzichten auf Münchenstein, auf diesen Campus-Neubau, und die Universität gesagt hat, wir bleiben am Bahnhof in gemieteten Räumlichkeiten mit tieferen wahrscheinlich Betriebskosten, war es Ihre Partei, die sehr laut dagegen geschrien hat.

Balz Herter, Grossratspräsident: David Jenny.

David Jenny (FDP): Hat die SVP nach der Schaffung der Kategorie des halben Bundesrates noch auch die Kategorie des halben Baselbieter Landes erschaffen und wenn ja, haben Sie den Gemeinderat Münchenstein über den Statuswechsel seines Gemeindegebietes orientiert?

Joël Thüring (SVP): Nein, aber wenn Sie mit Baselbieter reden, die etwas weiter weg wie Münchenstein wohnen, dann glaube ich, ist es schon so, dass man sagen kann, dass der Standort Münchenstein oder Dreispitz nun nicht im tiefsten Baselbiet liegt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher für die GRÜNE/jgb ist Laurin Hoppler.

Laurin Hoppler (GRÜNE/jgb): Die Universität Basel ist eine der ältesten Universitäten in der Schweiz, die älteste der Schweiz sogar und somit ein Herzstück unserer Region und weit darüber hinaus. Sie schafft Arbeitsplätze und sie bildet vor allem auch die Fachpersonen aus, die wir morgen brauchen. Bildung ist kein Produkt, sie ist ein öffentliches Gut und Teil unserer demokratischen Infrastruktur. Wissen ist Macht und die öffentliche Bildung ist eine wichtige Stütze der Demokratie. In Zeiten von Fakenews, Kriegen und autoritären Tendenzen braucht es unabhängige Forschung und kritisches Denken mehr denn je. Eine starke Universität ist auch ein Schutz der Demokratie. Forschung hilft, Krisen zu verstehen und Lösungen und Antworten auf diese zu entwickeln. Unabhängigkeit gibt es dabei nur mit einer stabilen öffentlichen Finanzierung und klarer Planungssicherheit.

Ja, die Universität Basel ist stark bei Drittmitteln und das ist sehr erfreulich und ich hoffe, dass das auch weiterhin so bleibt, aber Drittmittel sind meistens zweckgebunden und vor allem auch volatil und alleine darauf kann man kein Fundament



bauen. Darum braucht die Uni ein Globalbudget und dieses liegt uns nun vor. Es setzt die Leitplanken für die Lehre und Forschung und Infrastruktur.

Aber ein Punkt, der in dieser Debatte auch schon erwähnt wurde, aber dennoch meiner Meinung nach etwas zu kurz kommt, gehört heute hier auch klar diskutiert. Mit dem Globalbeitrag finanzieren wir nicht nur die Lehre und die Forschung, sondern auch Folgekosten bereits gebauter Immobilien. Beim Neubau des Biozentrums stehen neben den nicht-werthaltigen Mehrkosten von rund 10 Mio. Franken auch rund 86 Mio. Franken eines angeblichen Mehrwerts an. Durch diesen buchhalterischen Kunstgriff der Vorfinanzierung wird diese Last nun zum ersten Mal im Globalbeitrag sichtbar. Es werden zwei verschiedene Themen miteinander vermischt. Richtig wäre gewesen, alle Mehrkosten und nicht nur die angeblich werthaltigen in beiden Parlamenten separat in einem Ratschlag offen zu beraten und zu beschliessen. Das Biozentrum-Debakel ist Verantwortung beider Kantonsregierungen und gehört in einen sauberen Ratschlag.

Die Universität Basel braucht stabile Leitplanken, frei von buchhalterischer Kosmetik und politischer Taktik. Basel-Stadt und Baselland tragen die Universität gemeinsam. Unser Kanton leistet dabei 10% Standortvorteil beim Restdefizit. Dies ist eine bewusste Abgeltung, gleichzeitig rechnet Baselland 2025 mit einem Defizit, das diese Verhandlungen prägt. Beide Regierungen prüfen deshalb diesen Finanzierungsschlüssel mit dem Fokus auf den Standortvorteil, das ist auch schon okay so, aber klar ist auch, dass die Wissenschaft nicht zum Spielball kantonaler Finanzpolitik zwischen Baselland und Basel-Stadt sein darf.

Die Universität plant einen Bachelor in Nachhaltigkeit und den Ausbau auf Zukunftstechnologien wie maschinelles Lernen und Cybersecurity sowie die Stärkung der Medizin und der Gesundheitsforschung. Das ist wichtig und richtig. Die Universität passt sich damit den gesellschaftlichen Entwicklungen an und geht mit der Zeit. Wir wünschen uns dabei aber auch ein bisschen mehr interdisziplinäre und departementsübergreifende Zusammenarbeit, damit die Ressourcen effizient genutzt werden können und durch die Vernetzung des Wissens neue Perspektiven möglich werden. Gleichzeitig braucht es bessere Rahmenbedingungen für Doktorierende und Postdocs. Zudem sind Frauen weiterhin unterrepräsentiert. Chancengleichheit und faire Arbeitsbedingungen sollen ein fester Bestandteil sein und nicht ein Zusatz. Deshalb beantragen wir auch, den Anzug von Amina Trevisan stehen zu lassen, bis dieser ganz umgesetzt ist und Wirkung zeigt.

In Anbetracht dieser Punkte und im Bewusstsein, dass das Globalbudget zeigt, dass das Biozentrum-Departement noch lange nicht abgeschlossen ist, bitte ich Sie im Namen der Fraktion GRÜNE/jgb um Zustimmung zum Globalbudget der Universität Basel.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Fraktion Mitte-EVP Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Vor kurzem habe ich durch meine Nichten ein Quiz, ein Wissensspiel kennengelernt, Smart 10 hiess das, und da gibt es eine Spezialedition zur Schweiz und eine Frage oder Aufgabe war, zehn Schweizer Hochschulen und Universitäten der Reihe nach zu ordnen, wie gut sie international positioniert sind. Ich hatte mich natürlich sehr gefreut, dass die Universität, an der ich abgeschlossen habe, nämlich die Uni Basel, deutlich vor jener ist, an der meine Schwester abgeschlossen hat, die Uni Freiburg. Aber abgesehen von diesem persönlichen Triumph über meine ältere Schwester, das tut als Jüngere ja immer gut, so ein Triumph, wurde da vor allem auch nochmals deutlich, auch das Schlusslicht in diesem Spiel, die Uni Freiburg ist ja nicht so schlecht platziert international, sondern wir haben in der Schweiz die wunderbare Situation, wirklich sehr viele gute Ausbildungsstätten zu haben und dabei eben die Universität Basel intern dann auch noch sehr weit vorne.

Ja, die Bedeutung der Uni, ihre Platzierung, ihre Leistung und Anerkennung, die wurde ja schon von manchen hier ausgeführt und darauf möchte ich jetzt auch nicht näher eingehen, aber auch wir als Fraktion Mitte-EVP stimmen allen Anträgen, über die heute hier entschieden wird, zu und können die Erhöhungsanträge, sowohl wie sie im Ratschlag der Regierung wie auch im Bericht der BKK formuliert sind, nachvollziehen.

Wie bei den meisten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern beschäftigt uns als Mitte-EVP auch eher schon der Blick weiter nach vorne und bereitet uns gewisse Sorgen. Wir teilen hier die Einschätzung von vielen, die jetzt schon geredet haben, dass eigentlich der wichtigste Ansatzpunkt natürlich die Lösung auf Ebene des Bundes wäre, nämlich die Frage, wie sich Kantone beteiligen, die selbst keine Universitäten haben. Aber wie auch schon leider heute häufig ausgeführt werden musste, sehen auch wir hier die Einflussmöglichkeiten als sehr beschränkt an. Mit anderen Worten, es ist halt tatsächlich zentral, wie die Partnerschaft zwischen unserem Kanton und dem Kanton Basel-Landschaft aussieht. Und die Gemeindeinitiative, die ja eben ein berechtigtes, ein tatsächlich vorhandenes Problem anspricht, verbindet das ja leider mit der Kündigung des Universitätsvertrages. Auch als Mitte-EVP denken wir, dass hier ein wichtiges Augenmerk darauf zu richten ist, wie kann mit unserem Nachbarkanton diese Beziehung, dieser Vertrag sinnvoll geregelt werden und auch die Gefahr abgewendet werden, dass er gekündigt wird.



Zum zweiten Angriff auf die Universität vonseiten der Initiative der Wirtschaftskammer, ja, es würde wohl tatsächlich zu weit führen im Rahmen unserer heutigen Debatte, den Bildungsbegriff zu diskutieren und zum Beispiel zu fragen, ob Bildung tatsächlich nur dann richtige Bildung ist, wenn sie 1:1 und auf den ersten Blick ersichtlich den Bedürfnissen der Wirtschaft dient. Ich stimme auch Joël Thüring zu, dass wahrscheinlich, auch wenn die Kommissionen früher einbezogen werden, diese Debatte nicht bis in alle Tiefe geführt werden kann und trotzdem unterstützen wir vonseiten Mitte-EVP auch das Anliegen der BKK, dass die beiden zuständigen Kommissionen früher in die Diskussionen und die Entscheidungen, wie es weitergehen soll in der Partnerschaft zur Universität, einbezogen werden.

Kurz, als Mitte-EVP unterstützen wir alle drei Anträge der BKK und sehen es als wesentlich an, dass die Kommissionen frühzeitig in die Weiterdiskussion dieser Partnerschaft einbezogen werden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als Einzelsprecher habe ich Raoul Furlano auf der Liste.

Raoul I. Furlano (LDP): Ich will ja nicht Spielverderber sein der Universität, im Gegenteil, ich bin als Dozent dort auch dabei und habe einen gewissen Interessenskonflikt, aber ich habe auch Sorgen um unsere Universität, wie sie von Vorrednerinnen und Vorrednern eben auch schon verkündet wurden und habe einige Fragen, die ich jetzt als Einzelsprecher der LDP bringe. Es wurde uns nämlich zum Beispiel verkündet, dass es eine Erhöhung der Universitätsgelder um ganze 11% im Vergleich zu vor vier Jahren gibt, und das Rektorat sowie der Universitätsrat haben dieser Vereinbarung mit Freude zugestimmt. Was mich jedoch stört bzw. ich habe keine Erklärung, ist die Tatsache, dass diese Darstellung der finanziellen Lage der Universität, soweit ich das interpretieren kann, gar nicht der Realität gross entspricht, denn die Universität hat in den letzten vier Jahren genauso viel, wenn nicht sogar mehr aus eigenen Reserven aufwenden müssen, wie sie jetzt angeblich zusätzlich erhält. Was ist das? Es sind etwa 150 Mio. Franken, die der Universität durch den Ausgleich von Fehlbeträgen, Mehrkosten beim Biozentrum, die Nichtgewährung der Teuerungsausgleiche und Projekte wie den Neubau der Biomedizin entzogen wurden. Dies ist eine Tatsache, die bei dieser positiven Darstellung des aktuellen Verhandlungsergebnisses meines Erachtens einfach nicht so dargestellt wird oder ich habe es falsch verstanden, das kann auch sein, die Schuld immer bei sich zuerst suchen.

Aber ich habe viele offene Fragen, die mir Sorgen bereiten und die sind entstanden, weil ich mir überlegt habe, was kann man tun. Meine Frage 1 heisst, hat die Universität tatsächlich mehr Geld als vor vier Jahren, wenn man die Beträge hinzuzählt, die sie aus ihren eigenen Reserven und selbst für andere Ausgaben aufbringen musste? Könnte es sogar sein, dass unter dem Strich die Universität in den nächsten vier Jahren sogar mit weniger finanziellen Mitteln auskommen muss? Also diese Transparenz der gesamten Darstellung der Finanzsituation, ich verstehe sie nicht ganz. Und dann die Frage, weshalb hat das Rektorat das Verhandlungsergebnis so lobend hervorgehoben, obwohl eine realistische Betrachtung der Zahlen zeigt, dass diese Vereinbarung für die Uni insgesamt eher ungünstig ist? Ich halte es für entscheidend, dass wir als Parlament diese Diskrepanz auch hinterfragen, das darf man, denke ich, zum Nutzen und zum Wohl unserer Universität.

Und ist dem Erziehungsdepartement bewusst, dass nach wie vor eine enorme Planungssicherheit herrscht, also Planungssicherheit, die fehlt? Schliesslich wurde vonseiten des Regierungsrats immer wieder betont, dass vieles bis 2030 noch völlig unklar ist, Herr Atici hat das auch gesagt. Wie soll unter diesen Bedingungen eine verlässliche Planung möglich sein oder ist diese Frage völlig daneben? Geht die Universität aktiv auf forschende Unternehmen zu, die Anspruch auf Mittel aus dem Standortfonds haben, um mögliche Kooperationen zu prüfen, bei denen nicht alles aus dem Unibudget finanziert werden muss? Ein Musterbeispiel für mich ist, dass der wirkliche Leuchtturm, auch wenn dieser Ausdruck jetzt dann etwas übermässig strapaziert wird, zum Beispiel das IOB, dass als öffentlich private Partnerschaft zwischen Novartis, dem Kanton und der Uni sehr erfolgreich arbeitet. Warum wird dieses Potenzial nicht auch für andere Bereiche genutzt? Mir fehlt da etwas Innovation. Und wie sehen die Investitionspläne der Universität in Bezug auf zukünftige Neubauten aus, insbesondere im Hinblick auf das Baufeld 4? Welche konkreten Schritte sind hier geplant und wie werden diese finanziert?

Ja, meine Damen und Herren, diese Fragen sind meines Erachtens für mich zumindest nicht unwichtig für die Zukunft, eine prosperierende Zukunft unserer Universität und ihrer Forschungslandschaft und beide, alle diese Faktoren sind ein wichtiger Standortfaktor, damit Basel jetzt und auch in Zukunft international mithalten kann. Wir stimmen selbstverständlich zu, aber meine Fragen bleiben mir und ich träume schon davon.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Liste der Rednerinnen und Redner ist erschöpft. Somit hat Mustafa Atici das Wort.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Vielen Dank für die wertvolle Diskussion. Ihre Sorgen verstehe ich sehr gut. Ich habe versucht, in meinem Votum das klar und realistisch auch zu erwähnen, wo wir stehen. Herr Kollege Furlano, es ist ein Kompromiss und für uns ist es sehr wichtig, dass diese partnerschaftliche Zusammenarbeit weitergeht, das hat in den letzten



20 Jahren unsere Universität einiges weitergebracht. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass wir heute zu Top 100 gehören und es sollte auch uns bewusst sein, 75% der Kosten gehen in Richtung Life Sciences. Das unterstützen wir, das finden wir auch wichtig für unsere Universität.

Ich habe in meinem Eingangsvotum erwähnt, es ist jetzt eine Arbeitsgruppe von den beiden Kantonen eingesetzt, es wird sicher auch die eine oder andere Idee, die heute hier erwähnt wurde, miteinbezogen. Ich bin gespannt, wie es weitergehen wird. Was ich konkret sagen kann, ich möchte Ihnen vorab versichern, dass wir für die nachhaltige Finanzierung unserer Universität weiterhin alle Möglichkeiten anschauen werden. Auch das Bundesgesetz zur Förderung von Hochschulen und Forschung gibt ja die Möglichkeit weiterer Zusammenarbeit mit den anderen Universitäten und wir werden auch diese Aspekte alle miteinbeziehen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Schlusswort hat Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Vielen Dank für die Debatte, die sich auch so in der BKK etwas abgezeichnet hat. Einfach zu Herrn Furlano, der Kanton finanziert die Uni, gibt der Uni mehr Geld, beide Kantone. Dass die Uni damit nicht mehr Geld zur Verfügung hat, glaube ich, liegt etwas auf dem Tisch, auch wenn der Kanton mehr zahlt. Ich glaube, die Uni muss ja auch Drittmittel einwerben, muss Kooperationen eingehen, weil Bildung so breit abgestützt werden muss, abgestützt werden soll, da muss, glaube ich, die Uni auch diese Arbeit leisten. Ich möchte einfach nochmals ganz klar sagen, für uns, für die Uni Basel ist es entscheidend, dass wir die Trägerschaft gemeinsam machen, dass Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam Trägerkantone bleiben und gemeinsam finanzieren. Ich bin auch davon überzeugt, auch wenn die Situation mit dem Bund schwierig ist, wenn wir einfach sagen, wir haben schon so häufig versucht, das gibt es nicht, das ist etwas fatalistisch, ich glaube, wir müssen dort weiterhin versuchen und wir müssen weiterhin eine Lösung mit dem Bund und mit den anderen Unikantonen finden. Ich danke nochmals für die Debatte und bin jetzt auf die Abstimmung gespannt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur **Detailberatung** des Grossratsbeschlusses (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

1. Leistungsauftrag
 2. Trägerbeitrag
 3. Kenntnisnahme Jahrest ranchen
 4. Kenntnisnahme bikantonale Eigentümerstrategie
 5. Einmalige Ausgabe
 6. Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton
- Publikations- und Referendums Klausel

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

96 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007395, 22.10.25 16:26:01]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2026–2029 mit einem bikantonalen Globalbeitrag von Fr. 1'504'150'000 wird genehmigt.



2. Für den Trägerbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Universität Basel für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 wird eine Ausgabe von Fr. 770'832'994 bewilligt mit folgenden Jahrestanchen: 2026: Fr. 190'401'391, 2027: Fr. 190'417'661, 2028: Fr. 193'671'700, 2029: Fr. 196'342'242.

3. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahrestanchen für die Jahre 2027–2029 aufgrund einer aktuellen Prognose der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone ermittelt worden sind und im Rahmen der Aufteilung des verbleibenden Restdefizits gemäss § 33 Abs. 3 des teilrevidierten Universitätsvertrags höher oder tiefer ausfallen können sowie dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gemäss § 21 des teilrevidierten Universitätsvertrags für den Beschluss über die Aufteilung des verbleibenden Restdefizits zuständig ist.

4. Der Grosse Rat nimmt die bikantonale Eigentümerstrategie 2026–2029 zur Kenntnis.

5. Für die nicht-werthaltigen Mehrkosten des Neubaus Biozentrum wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 9'350'000 bewilligt.

6. Die Beschlüsse unter Ziff. 1, 2 und 5 stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 96 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei einer Enthaltung.

13.1. Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Bildungsoffensive für Informatikfachleute auf Hochschulebene mittels Schaffung einer Fakultät für Informatik an der Universität Basel und an der FHNW sowie Ermöglichung der IT-Ausbildung an der FHNW statt in Brugg auch in der Region Basel, Bericht der BKK

[22.10.25 16:26:07, 23.5222.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die BKK beantragt, den Anzug Bruno Lötscher und Konsorten abzuschreiben. Die BKK und der Regierungsrat verzichten auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

13.2. Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit an der Universität Basel, Bericht der BKK

[22.10.25 16:26:32, 24.5212.03]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die BKK beantragt, den Anzug Amina Trevisan und Konsorten als erledigt abzuschreiben. Amina Trevisan hat sich als Rednerin gemeldet.

Amina Trevisan (SP): Die Bedeutung der Uni, wir haben sie jetzt ausführlich erörtert, und gerade weil sie so wichtig ist, bitte ich Sie, den vorliegenden Anzug stehen zu lassen, bis er umgesetzt ist und Wirkung gezeigt hat. Auch wenn wertschätzend festgehalten werden kann, dass der Regierungsrat die Bedeutung des akademischen Mittelbaus der Uni Basel anerkennt, so reichen die im Bericht vorgelegten Massnahmen für eine substanzielle Verbesserung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen des Mittelbaus nicht aus. Für einen wissenschaftspolitischen Paradigmenwechsel im Interesse der



Mitarbeitenden der Universität Basel und der Qualität ihrer Arbeit, um in Forschung und Lehre weiterhin hervorragende Leistung zu erbringen, braucht es mehr. Um weiterhin für nationale und internationale Forschende attraktiv zu bleiben, ist eine Modernisierung der Anstellungsstrukturen an der Universität Basel notwendig.

Die von fast allen im Mittelbau, egal welcher Disziplin, geteilte Hauptforderung ist, dass es mehr attraktive, feste wissenschaftliche Stellen gibt und die bestehende Professur nicht faktisch die einzige permanente Position darstellt. Die meisten Professorinnen und Professoren sind eh schon überlastet mit der Überfülle an Arbeit, Verantwortung und Macht, die sich auf ihre Person konzentriert. Selbst wenn die Befristungsquote nicht über Nacht von 90% auf 9% ein nationaler Durchschnitt im generellen Arbeitsmarkt gesenkt werden kann, bleibt viel Spielraum, die extreme Pyramide der akademischen Personalstruktur endlich etwas abzuflachen.

Kürzlich startete die Zeitschrift Nature eine Podcast-Reihe mit dem Titel Mind matters: investigating academia's 'mental health crisis', übersetzt: Geistige Gesundheit ist wichtig, Untersuchung der psychischen Gesundheitskrise in der Wissenschaft. Darin geht es, ich zitiere: Um einige der systemischen Veränderungen, die notwendig sind, um den akademischen Arbeitsplatz zu einem glücklicheren und gesünderen Ort zu machen. Unsichere Jobaussichten und steile Hierarchien sind wahrscheinlich die wichtigsten Faktoren für die zitierte Krise der psychischen Gesundheit. Es überrascht deshalb nicht, dass der Mangel an Festanstellungen ein zentrales Thema der geforderten Entlastungsmassnahmen des Mittelbaus ist. Soziale Bildungsgerechtigkeit und wissenschaftliche Autonomie sind gewichtige Argumente dafür, ob es in der Wissenschaft wirklich klappt. Wer nicht aus «gutem Hause» kommt, hat noch mehr Mühe, versauert hochqualifiziert in der Prekarität.

Halten wir nochmals fest, ohne feste Stelle bleibt ein Mitglied des Mittelbaus in persönlichen Abhängigkeiten gefangen, die wissenschaftliche Innovation hemmen und Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt fördern. Ohne den akademischen Mittelbau würde es eine Universität gar nicht geben. Lasst uns deshalb den Mittelbau der Uni Basel ernst nehmen, lasst uns all den vielen leidenschaftlichen Forschenden und Hochschulpersonen zuhören, die seit vielen Jahren ihren Unmut kundtun und sehr deutliche Forderungen stellen. Rund 2'500 Doktorierende, 500 Postdocs und weitere Dozierende fordern, dass Anstellungen nach der Promotion grundsätzlich unbefristet oder zumindest mit einer klaren Aussicht auf Entfristung versehen sein sollen. Sie fordern, dass Dauerstellen für Daueraufgaben eingerichtet werden. Eine weitere Forderung ist, dass es aktive Unterstützung von echten Teilzeitmodellen und Berücksichtigung von Care-Arbeit braucht. Es braucht einen Abbau von Hierarchien und Ungleichheiten. Dazu gehören wirksame Massnahmen gegen Diskriminierung, Mobbing und Missbrauch. Zudem ist eine angemessene Grundfinanzierung der Universität nötig, statt ein Drittmittelprojektbetrieb oder gar Opfer von Sparprogrammen zu sein.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Eigentlich wollte ich mein Votum, das ich vorbereitet hatte, nicht halten, aber nach so viel Schwarzmalerei habe ich gedacht, doch, ich muss jetzt etwas sagen. Es ist absolut unbestritten, dass die Universität Basel und mit ihr alle Hochschulen der Schweiz über faire Arbeitsbedingungen und eine zeitgemässe Anstellungspolitik verfügen müssen. Diese Haltung teilen nicht nur die Trägerregierungen der Universität Basel, sondern ebenso der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz. Aus diesem Grund wurde auf nationaler Ebene die Ausarbeitung eines umfassenden Aktionsplanes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Auftrag gegeben. Auftragnehmer ist Swiss universities, der Dachverband der Schweizerischen Hochschulen.

Es ist wichtig, dass die Thematik im Verbund der Universitäten und auf nationaler Ebene angegangen wird. Das heisst aber natürlich nicht, dass nicht jede einzelne Universität selbst im Rahmen ihrer Autonomie Verantwortung für ihre Anstellungsbedingungen trägt. Aus diesem Grund enthält der Leistungsauftrag 2026 bis 2029 neu die Anforderungen, eine Strategie zur Entwicklung der Doktorierenden- und Postdoktorierendenstellen zu entwickeln. Der Leistungsauftrag nimmt damit eine von der Universität selbst gesetzte strategische Massnahme auf. Einen Teil der im Globalbeitrag 2026 bis 2029 enthaltenen Mittel wird von der Universität für die Entwicklung und Umsetzung dieses Reformvorhabens eingesetzt.

Mit dem Auftrag und der Mittelzuteilung kommt der Regierungsrat zentralen Anzugsforderungen nach. Aus systematischen Gründen nicht erfüllt werden kann jedoch der in Anzug erhobene Anspruch auf unbefristete Anstellungsbedingungen. Doktorats- und Postdoc-Stellen sind akademische Qualifikationsstellen, die der Weiterqualifizierung für den späteren Karriereverlauf innerhalb und ausserhalb der Universität dienen. Das können wir nicht stoppen. Das wäre für einen Standort, der viel Forschung macht, unverständlich. Diese Stellen als dauerhafte Stellen einzurichten, würde konkret bedeuten, nachkommenden Nachwuchswissenschaftler*innen jede Chance auf eine universitäre Qualifizierung zu nehmen. Hinzu kommt, dass etwa zwei Drittel der Doktorierenden und Postdoktorierenden an der Universität Basel über drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte finanziert sind. Deren Laufzeit ist naturgemäss beschränkt, auch daran lässt sich nichts ändern.



Mit Blick auf diese Ausführungen bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben. Die Universität wird im Rahmen der jährlichen Leistungsberichterstattung über die Fortschritte bei der Strategieentwicklung und deren Umsetzung berichten. Dies scheint uns der einzige adäquate Ort zu sein, um mit der Universität über die Verbesserungen in der Nachwuchsförderung ins Gespräch zu kommen und die Zielerreichung zu überprüfen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst abschreiben gemäss Antrag Regierungsrat und Kommission, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 48 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007398, 22.10.25 16:36:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für Abschreiben entschieden mit 49 Ja-Stimmen gegen 48 Nein-Stimmen. Das Geschäft ist erledigt.

14. Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend das alters- und niveaudurchmischte Lernen und die Spitalschulung sowie Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV), Bericht der BKK

[22.10.25 16:36:41, 25.0082.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Die BKK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Die Erprobung von neuen Schulmodellen ist gemäss Schulgesetz in sogenannten Erfahrungsschulen möglich. Eine Erfahrungsschule entsteht, wenn ein Schulstandort neue Konzepte erproben möchte, dies vom Kollegium und der Schulleitung getragen und vom Erziehungsdepartement und allenfalls vom Regierungsrat auf Stellungnahme des Erziehungsrates genehmigt wird. Erfahrungsschulen müssen das Erreichen der Bildungs- und Lernziele und den Übertritt an die Anschlusschulen gewährleisten und sie müssen evaluiert werden. Zudem sind Erfahrungsschulen befristet. Bewähren sich die erprobten Konzepte, sollen sie generell eingeführt werden. Das heisst, die gesetzliche Grundlage muss so angepasst werden, dass alle Schulstandorte die Möglichkeit haben, nach den erprobten Konzepten zu arbeiten. Bewähren sich die erprobten Konzepte nicht, sollen die Erfahrungsschulen rückgebaut werden.

Im Kanton Basel-Stadt werden Konzepte des alters- und niveaudurchmischten Lernens seit 2014 an drei Schulstandorten erprobt. Die drei Erfahrungsschulen sind jetzt noch bis Ende des Schuljahrs 2026/2027 bewilligt. Die Erfahrungen, die die drei Schulen mit dem alters- und niveaudurchmischten Lernen gemacht haben, sind durch die Pädagogische Hochschule der FHNW evaluiert worden. Im Ratschlag ist ein Zusammenzug der Ergebnisse dieser Evaluation zu lesen.

Die BKK konnte den gesamten Evaluationsbericht einsehen und hat sich davon überzeugen können, dass die erprobten Modelle kaum kritisiert und von allen Anspruchsgruppen positiv bewertet wurden. Zwar beschreiben die Lehrpersonen, dass bei allen Schulstandorten die Herausforderung bei der Implementierung der Modelle gross gewesen sei, sie trotz der Mehrarbeit aber nicht zum herkömmlichen Modell zurückgehen möchten.



Obwohl die BKK die Möglichkeit zur Erprobung neuer Konzepte und Schulmodelle grundsätzlich gutheisst, hat in der Kommission eine kritische Auseinandersetzung stattgefunden. So vermisst die BKK Aussagen dazu, wie der Prozess stattfindet, wenn ein Schulstandort ein neues Modell erproben möchte. Zudem möchte die Kommission, dass eine Form gefunden wird, die es ermöglicht, dass die BKK darüber informiert werden kann, ob sich ein neues Modell im Alltag bewährt.

Kontrovers hat die BKK darüber diskutiert, dass diese neuen Modelle im Gesetz manifestiert werden, ohne dass klar nachgewiesen ist, dass damit die Schülerinnen und Schüler auf die kommenden Herausforderungen gut vorbereitet sind. Ein Teil der Kommissionsmitglieder wollte entsprechend im Gesetz festgeschrieben haben, dass lediglich die drei genannten Schulstandorte mit den erprobten Modellen arbeiten dürften, es müsse verhindert werden, dass auch andere Schulstandorte alters- und niveaudurchmisches Lernen einführen würden. Ein weiterer Teil der Kommissionsmitglieder war aber der Ansicht, dass die Form des Schulmodells nicht ausschliesslich massgebend für den Lernerfolg der Kinder ist. Dazu seien etliche andere Faktoren ausschlaggebend. Dass die erfolgreich erprobten Modelle im Gesetz festgeschrieben würden, hat ja gerade damit zu tun, dass andere Schulstandorte, wenn sie das möchten, diese Modelle auch einführen könnten. Weil das Einführen neuer Schulmodelle aber so aufwendig ist und weil ein Grossteil des Kollegiums sich für das neue System aussprechen müsste, ist gar nicht anzunehmen, dass nun ganz viele Schulstandorte zum alters- und niveaudurchmischten Lernen wechseln werden. Es geht mit dieser Gesetzesanpassung um ein Ermöglichen und nicht um eine Pflicht.

Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat auch die Aufnahme einer Regelung betreffend die Spitalschulung im Schulgesetz sowie den Beitritt des Kantons zur interkantonalen Spitalschulvereinbarung. Dieser Beitritt wird zu einer besseren Leistungsabgeltung der Spitalschulen führen. Der Kanton Basel-Stadt hat deshalb ein grosses Interesse, der ISV beizutreten. Die nötige Anpassung im Schulgesetz und der Beitritt zur interkantonalen Spitalschulvereinbarung ist in der BKK unbestritten.

Gemäss Schlussbestimmung des Grossratsbeschlusses sollen die Gesetzesänderung im August 2025 in Kraft treten. Hätte also bereits geschehen müssen. Aufgrund des Umstandes, dass das Geschäft eben erst jetzt im Grossen Rat beraten wird, hat sich die Kommission dazu entschlossen, die Schlussbestimmungen wie folgt anzupassen. Wir schlagen folgende Änderung vor: «Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat entscheidet über das Datum des Inkrafttretens».

Die BKK beantragt entsprechend dem Grossen Rat mit 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Änderungen des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend des alters- und niveaudurchmischten Lernens und die Spitalschulung zuzustimmen. Zudem unterstützt sie einstimmig den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Das Wort hat Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: In Form von sogenannten Erfahrungsschulen erproben die Primarschulen Rittergasse und Schoren sowie die Sekundarschule Sandgruben schon seit etwa zehn Jahren Modelle des alters- und niveaudurchmischten Lernens. Bisher ist altersdurchmisches Lernen nur im Rahmen einer Erfahrungsschule möglich. Unterrichtsmodelle des niveaudurchmischten Lernens, beispielsweise den Atelierunterricht, können Sekundarschulen schon jetzt etablieren, wenn noch mindestens 50% des Unterrichts in den jeweiligen Leistungszügen stattfindet. Wenn mehr als 50% leistungsdurchmischt unterrichtet wird, geht dies nur in Form einer Erfahrungsschule. Normalerweise werden neue Unterrichtsmodelle in Erfahrungsschulen maximal vier bis fünf Jahre erprobt. Unter anderem wegen Corona wurden die Bewilligungen der eben genannten drei Schulen verlängert. Nun muss entschieden werden, ob Unterrichtsmodelle des alters- und niveaudurchmischten Lernens für alle Volksschulen ermöglicht werden sollen.

Die PH FHNW hat im Jahr 2021 eine Evaluation der Erfahrungsschulen durchgeführt. Diese Evaluation war weitgehend positiv. Alle drei Erfahrungsschulen möchten diese Unterrichtsmodelle behalten und das Kollegium ist zum grössten Teil sehr zufrieden. Das zeigen auch wiederholte Nachfragen der Schulkommissionspräsidenten, wann diese Unterrichtsmodelle für alle Schulen ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund sollen nun alle Schulen die Möglichkeit erhalten, diese Unterrichtsmodelle einzuführen. Auch andere Kantone, wie beispielsweise der Kanton Schaffhausen oder der Kanton Thurgau, ermöglichen an ihren Schulen Konzepte des altersdurchmischten Lernens schon seit einigen Jahren. Die Erfahrungen mit diesen Unterrichtsmodellen sind mehrheitlich positiv und soweit wir wissen, hat bisher keine Schule in der Schweiz altersdurchmischte Unterrichtsmodelle wieder abgeschafft. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der integrativen Schule sind wir zudem auf das Ermöglichen altersdurchmischten Unterricht angewiesen. Förderklassen müssen aus organisatorischen und finanziellen Gründen altersdurchmisch unterrichtet werden. Die Organisation der Förderklassen in Jahrgangsklassen könnten wir nicht stemmen. Auch daher benötigen wir eine rechtliche Grundlage für altersdurchmischte Unterrichtsmodelle.

Ich möchte noch auf Folgendes speziell hinweisen: Wenn die Schulgesetzänderung abgelehnt wird, müssen die drei Erfahrungsschulen ihren Unterricht innerhalb der nächsten Schuljahre zu herkömmlichen Unterrichtsmodellen zurückbauen.



Das würde an den Erfahrungsschulen niemand verstehen. Ich bin überzeugt, dass wir den Volksschulen mit den Unterrichtsmodellen des alters- und niveaudurchmischten Lernens weitere sinnvolle Unterrichtskonzepte ermöglichen.

Neben der Aufnahme von alters- und niveaudurchmischten Unterrichtsmodellen soll auch die Spitalschulung im Schulgesetz geregelt werden und der Kanton soll der Interkantonalen Spitalschulvereinbarung beitreten. Die Interkantonale Spitalschulvereinbarung regelt die Finanzierung von Spitalschulungen, wenn ein Kind in einem anderen Kanton, als es wohnhaft ist, eine Spitalschule besucht. In diesen Fällen gibt es bisher keine einheitlichen Regelungen und die Finanzierung muss von Fall zu Fall geklärt werden. Basel-Landschaft tritt der Interkantonalen Spitalschulvereinbarung bei. Durch den Beitritt des Kantons zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung erhalten wir ein Regelwerk, durch welches die Finanzierung von Spitalschulungen über die Kantongrenzen hinweg geregelt wird.

Ich bitte Sie daher, der vorgeschlagenen Schulgesetzänderung und dem Beitritt des Kantons zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erste Fraktionssprecherin ist Jenny Schweizer für die SVP.

Jenny Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes bezüglich alters- und niveaudurchmischtes Lernen nicht zustimmen. Da wir die einzige Fraktion sind, möchte ich Ihnen dies kurz darlegen.

Im 2014 wurde in zwei Primarschulen und einer Sekundarschule dieses durchmischte Lernen, in der Primar auf Alters- und in der Sekundarstufe 1 auf Niveaustufe, zur Erprobung eingeführt. Nun viele Jahre später erhalten wir die Daten von der FHNW ausgewertet und präsentiert und ich kann Ihnen sagen, dieser Bericht schreibt wahrlich nicht von einem Erfolg. So wird einzeln von jedem Standort ausführlich berichtet, wie anspruchsvoll dieses Modell für die Lehrerschaft sei. Die Lehrer und Lehrerinnen müssen wirklich von diesem Unterrichtsmodell überzeugt sein und sich darauf einlassen, weil es viel mehr Kraft, Energie und Vorbereitungszeit brauche als das ursprüngliche Unterrichten, was, wie wir alle wissen, auch kein Spaziergang ist. In Zeiten des Lehrermangels und vor dem Hintergrund, dass auch die Lehrpersonen gerne den Standort einmal wechseln wollen, sehen wir nicht ein, weshalb ein System Aufnahme im Gesetz finden soll und somit offiziell an den Schulen eingeführt werden kann, das die Lehrpersonen eher abschreckt als anlockt.

Die Klassenbildung der Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe sieht so aus, dass die erste und zweite, die dritte und vierte sowie die fünfte und sechste Klasse zusammengelegt werden. Was heisst dies nun für die Klassenbildung. Dies heisst nichts anderes, als dass jedes Jahr eine neue Zusammenstellung der Klassen den Schülerinnen und Schülern zugemutet wird. Der so hochgehaltene Klassenverbund, den wir stets betonen, wie wichtig er für die Schülerschaft ist, wird hier völlig ausgehebelte. Und ich kann Ihnen versichern, dass nach Rücksprache mit betroffenen Kindern und Eltern dies überhaupt nicht geschätzt wird und je nachdem vor den Sommerferien und vor Schulbeginn zu Dramen führt, weil die Kinder ihre Gspänli wieder verlieren oder verloren haben.

Was wir auch im Bericht der FHNW stark bemängeln, ist, dass keine Erhebung der Leistung aufgezeigt wird. Das ED argumentiert, dass sich alle an den Lehrplan 21 zu halten haben und die Ziele zu erreichen sind. Natürlich aber, wenn ein Schulsystem erprobt wird und dies über etliche Jahre, wäre es wahrlich interessant festzustellen, ob die Leistungen auch erbracht worden sind und auf welchem Niveau. Der Bericht lässt uns hier ratlos zurück. Weshalb wird ein Schulsystem erprobt, bevor es in das Gesetz aufgenommen wird. Es wird erprobt, weil es aus dem Raster fällt, es wird erprobt, weil man sich nicht sicher ist, ob es funktionieren kann, und es wird erprobt, um danach einen fundierten Bericht, der alle zu einer Entscheidung führen kann, vorzulegen. Ob es funktioniert, wissen wir mit diesem Bericht nicht. Wir in der BKK haben es als nicht gescheitert umschrieben, aber nicht als bewährt.

Aber das Prädikat nicht gescheitert reicht der SVP-Fraktion nicht, um Aufnahme im Schulgesetz zu finden. Die Prädikate erfolgreich, überzeugend, bedenkenlos, und zwar bei allen Beteiligten, das erwarten wir, um hier ein neues System im Gesetz aufzunehmen. Denn wenn es im Gesetz als Unterrichtsform einmal steht, dann kann es an anderen Standorten angewendet werden und dann nutzt es überhaupt nichts, wenn argumentiert wird, dass wahrscheinlich dieses System keine andere Schule einführen will, oder wie es im BKK-Bericht formuliert ist, die Aufnahme im Gesetz soll nicht als Aufforderung an andere Standorte verstanden werden. Aber wenn wir etwas im Gesetz aufnehmen, müssen wir dies mit Überzeugung tun, überzeugt sein, ein neues erfolgreiches zum Wohle der Bildung der Kinder unseres Kantons einzuführen und umzusetzen, egal an wie vielen Standorten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihnen ein nicht gescheitert reicht, nur weil sonst drei Schulstandorte wieder auf unsere anderen Systeme, die ja wahrlich auch nicht wenige sind, zurückfahren müssen, dann stimmen Sie diesem Ratschlag zu. Die SVP-Fraktion ist hier etwas anspruchsvoller, uns reicht ein nicht gescheitert keinesfalls und lehnt diesen Ratschlag deshalb ab. Beim Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung stimmen wir zu.



Balz Herter, Grossratspräsident: Für die SP hat Sasha Mazzotti das Wort.

Sasha Mazzotti (SP): Ich weiss nicht, wann Sie das letzte Mal in einem Klassenzimmer waren. Es hat sich dort einiges verändert und nicht nur zum Schlechteren. Auch der Beruf der Lehrperson hat sich über die Jahre verändert. Elternarbeit, Umgang mit grösserer Heterogenität und die Erkenntnis der Wissenschaft, dass das Entwicklungsalter der Kinder sehr unterschiedlich ist. Der Gleichtakt, mit dem man früher unterrichtet wurde, passt nicht und passte auch damals nicht. Welche Schulform die beste, die richtige ist, ist eine Frage, die wir Politikerinnen und Politiker hier drin immer wieder diskutieren. Auch Lehrpersonen diskutieren darüber. Schulentwicklung ist ein wichtiges Thema an den Schulen. Lehrpersonen bilden sich weiter, beschäftigen sich mit verschiedenen Schulformen, engagieren sich im Klassenzimmer für die Schülerinnen und Schüler und innerhalb des Kollegiums. Die Kritikpunkte an diesen Modellen hat die Präsidentin schon erwähnt, ich gehe nicht darauf ein.

In dieser Auseinandersetzung mit der Gesetzesänderung, über die wir heute abstimmen, sind zwei Dinge entscheidend. Als erstes das Ziel, was sollen diese jungen Menschen können, wenn sie die Volksschule verlassen und wie kommen wir eigentlich dahin. Mit Können meine ich nicht nur, sie sprechen Französisch, sie wissen, wie man eine Interpunktion einsetzt, sie können einen Dreisatz berechnen, sie können auswendig lernen, usw. Wenn die jungen Menschen die Schule verlassen, sollten sie Zusammenhänge verstehen. Die Neugierde, die sie im Kindergarten noch mitbringen, die sollten sie weiterhin haben. Freude am Lernen, Forschen und Ausprobieren. Sie sollen auch Fehler machen dürfen und daraus lernen können, kritisch hinterfragen, Fähigkeiten, die sie fürs Leben brauchen und dadurch auch für späteres Arbeitsleben. Natürlich sollten sie auch Fremdsprachen können, usw., aber zu Ihrer Beruhigung, das geht bei alters- und niveaudurchmischem Lernen nicht verloren. Wir haben einen Lehrplan, wir haben Lehrmittel, die darauf aufbauen und die sind verbindlich für die Schulen in Basel-Stadt.

Der zweite Aspekt in dieser Diskussion ist das unterschiedliche Entwicklungsalter der Schülerinnen und Schüler. Vielleicht ist Ihnen der Kinderarzt Remo Largo ein Begriff. Er hat einige Ratgeber herausgegeben und so manche Eltern über die Jahre beruhigen können. Er sagt, dass sich Kinder unterschiedlich schnell entwickeln und dies ist auch nicht linear. Vielleicht kennen Sie ja den Begriff, dass jemand endlich den Knopf aufgemacht hat. Vielleicht waren Sie ja auch so ein Kind. Unser traditionelles und geläufiges Modell, mit dem über die Hälfte hier drin aufgewachsen sind, zielt darauf ab, dass die, die gut auswendig lernen können, die von zu Hause aus Wissen mitbringen und bei langweiligem Frontalunterricht durchbeissen können, die sind dann erfolgreich. Lernmotivation, Kreativität und Eigenverantwortung zu entwickeln und beizubehalten, das war früher halt nicht gefragt bei den traditionellen Modellen. Und die Schule reagiert. Übrigens, sie hat auch ohne altersdurchmisches und niveaudurchmisches Lernen reagiert, denn es gibt mehrere Möglichkeiten.

Und wir reden hier nicht von einem Systemwechsel, sondern von einer gesetzlichen Ergänzung, eine Möglichkeit, die noch lange nicht von allen Kollegien gewünscht ist und als gut befunden wird. Es gibt verschiedene Methoden und Modelle, die zugegebenermassen auch nicht für alle Schülerinnen und Schüler passend sind. Auch das traditionelle Modell, wie Sie es kennen, passt nicht für alle Schülerinnen und Schüler. Ein wichtiger Schlüssel für den Lernerfolg ist nicht das passende Modell übrigens, sondern ein vertrauensvolles Lehrpersonen-/Schüler*innen-Verhältnis. In der Politik sollen und können wir nicht urteilen, was die beste Schulform, Unterrichtsmethode ist, dafür fehlt uns das Wissen und die Erfahrung. Wir können hier aber gesetzliche Grundlagen schaffen, dass die Schule sich weiterentwickeln kann, dass neue Modelle implementiert werden können. Wie gesagt, können, sie müssen nicht, es ist kein Systemwechsel, kein Grund zur Panik.

Der Grossrat hat aber auch die Aufgabe zu hinterfragen und genau hinzuschauen, ob dies sorgfältig umgesetzt wird und nicht einfach nur ein Modetrend ist. Darum an die Leitung der Volksschule, fundierte und sorgfältige Evaluationen sind wichtig und der Austausch unter den Schulen sollte unbedingt gefördert werden. Persönlich möchte ich ergänzen, alters- und/oder niveaudurchmischte Schulform ist ein mögliches Modell, es ist nicht die Lösung. Entscheidend im Klassenzimmer und der Erfolg der Schülerinnen und Schüler ist am Ende des Tages mehr als irgendein perfektes Modell. Es ist die fähige Lehrperson oder Lernbegleiterin, Lernbegleiter, die eine Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern aufbauen kann, sie motivieren, fördern und fordern kann.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Zustimmung zu dieser kleinen Gesetzesanpassung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Remo Gallacchi. Diese wird entgegengenommen.

Remo Gallacchi (Mitte-EVP): Danke für die Annahme der Zwischenfrage. Sie haben gesagt, dass das System nicht für jedes Kind geeignet ist, können dann die Kinder das System wählen und wenn nicht, können sie dann die Klassen tauschen und dann wieder die Gspänli verlieren, die sie hatten?



Sasha Mazzotti (SP): Einerseits ist es ja ein System einer Schule und was ich damit sagen wollte, ist, dass das andere System auch nicht passt. Es geht dann am Schluss darum, was die Lehrperson im Klassenzimmer macht, und darum sind die Modelle für mich zweitrangig. Ich möchte nur einfach unterstützen, dass das Gesetz angepasst wird.

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die BastA spricht Heidi Mück.

Heidi Mück (BastA): Wir beraten hier zwei völlig unterschiedliche Vorlagen in einem Ratschlag. Wie erwähnt, war der Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung völlig unbestritten und wurde in der BKK auch kaum diskutiert. Der andere Teil, der eine gesetzliche Grundlage für das alters- und niveaudurchmischte Lernen schaffen und damit die bisherigen drei Erfahrungsschulen aus ihrem Sonderstatus entlassen will, der wurde hingegen ausführlich diskutiert und zum Teil auch kontrovers. Auch ich hatte meine Zweifel und befürchtete, dass mit der Gesetzesänderung, grob gesagt, eine Art Blankoscheck für Schulen entstehen kann, alles Mögliche auszuprobieren, was dann dazu führt, dass die Schulen und ihre Angebote immer mehr auseinanderdriften.

Im Zuge der Diskussion in der BKK bin ich dann aber zum Schluss gekommen, dass es nun wirklich darum geht, das pädagogische Modell des alters- und niveaudurchmischten Lernens im Schulgesetz zu verankern, so dass die drei Schulen Sek Sandgruben, Primarschule Rittergasse und Primarschule Schoren von ihrem langjährigen Zustand des Sonderfalls auf gesetzlich geregelten Boden gestellt werden. Eine Ablehnung hätte, das wurde auch schon gesagt, zur Folge, dass alle drei Schulen ihren langjährigen Schulversuch abbrechen und zum normalen Unterricht zurückkehren müssten. Gemäss der Evaluation war der Schulversuch offenbar erfolgreich, das habe ich anders gelesen als Jenny Schweizer von der SVP, und die Lehrpersonen sind trotz einigem Mehraufwand dafür, dieses Modell weiterzuführen.

Aus diesen Gründen kann ich Ihnen die Zustimmung der Fraktion BastA zu diesem Ratschlag mitteilen. Wie es mit anderen Versuchen weitergeht, werden wir kritisch beobachten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Mustafa Atici meldet sich für ein zweites Votum.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Ganz kurz, die möglichen Herausforderungen, die mit diesem Modell erwähnt worden sind, kann ich zum Teil verstehen, dass es vielleicht zu Beginn anspruchsvoller sein könnte. Aber die Evaluation der PH FHNW ist tatsächlich weitestgehend positiv, nicht wie erwähnt negativ. Und es ist auch so, die Kommissionspräsidentin hat es erwähnt, es ermöglicht den Schulen, wenn sie wollen, mit diesem Modell weiterfahren zu können, es ist keine Pflicht. Unsere drei Schulen haben seit mehr als zehn Jahren dieses Modell und sind zufrieden und wollen es weiterführen. Auch die Erfahrungen aus den anderen Kantonen sind positiv. Daher bitte ich Sie, dieser Schulgesetzänderung zuzustimmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Kommissionssprecherin verzichtet auf ein zweites Votum. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Wir kommen damit zur

Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Änderung Schulgesetz (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

I. Änderung Schulgesetz

§ 63a Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)

§ 69 Abs. 4 (aufgehoben)

§ 140b (neu)

Spitalschulung

Abs. 1 bis 4

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.



Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 12 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007401, 22.10.25 17:04:26]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Schulgesetz vom 4. April 1929 [1]) (Stand 12. August 2024) wird wie folgt geändert:

§ 63a Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu)

4 Er findet in Jahrgangs- oder Mehrjahrgangsklassen statt.

5 Er kann in den Sekundarschulen in anderen, insbesondere auch in leistungszugübergreifenden Lerngruppen erteilt werden.

§ 69 Abs. 4 (aufgehoben)

4 Aufgehoben.

§ 140b (neu)

Spitalschulung

1 Der Kanton sorgt für ein bedarfsgerechtes Spitalschulangebot für längerfristig oder wiederholt hospitalisierte Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I und II.

2 Das zuständige Departement schliesst zu diesem Zweck Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Spitälern im Kanton ab.

3 Das Spitalschulangebot ist für im Kanton schulpflichtige Schülerinnen und Schüler sowie für Schülerinnen und Schüler der Schulen der Sekundarstufe II mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton unentgeltlich.

4 Kanton oder Gemeinden können im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung oder in besonderen Fällen eine ausserkantonale Spitalschulung finanzieren.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat entscheidet über das Datum des Inkrafttretens.

[1]) SG 410.100

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 81 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses Beitritt ISV (Seite 8 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikations- und Referendums Klausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.



Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007403, 22.10.25 17:05:09]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (Interkantonale Spitalschulvereinbarung, ISV) vom 28. Oktober 2022

per Schuljahr 2024/25 wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss einstimmig zugestimmt mit 94 Ja-Stimmen. Das Geschäft ist erledigt.

16. Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der GSK

[22.10.25 17:05:13, 25.0706.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Für die Gesundheits- und Sozialkommission das Wort hat Christian Moesch.

Christian C. Moesch (FDP): Wie üblich im Verlauf des Spätsommers oder mittlerweile schon des Herbstes berichten wir aus der GSK zu den Jahresrechnungen des Vorjahres der vier öffentlichen Basler Spitäler, die der Regierungsrat dem Grossen Rat zur Kenntnis bringen muss. Die Spitalrechnungen 2024 wurden im Verlauf des Frühjahrs veröffentlicht und wir konnten uns bis zu den Sommerferien mit den Institutionen treffen und uns direkt sowohl zu finanziellen wie auch zu den betrieblichen Berichterstattungen austauschen. Unseren Kommissionsbericht haben wir anlässlich der Sitzung vom 18. September verabschieden können.

Übergeordnet dürfen wir festhalten, und das freut mich natürlich, dass sich die finanzielle Situation der Spitäler des Kantons im Berichtsjahr und gegenüber dem 2023 positiv entwickelt hat. Das ist im aktuellen Umfeld und auch der Entwicklung im Gesundheitswesen nicht selbstverständlich. Insbesondere beim USB konnte nach dem sehr schlechten Jahresergebnis 2023 im Berichtsjahr eine signifikante Verbesserung erzielt werden. Auch wenn die finanzielle Situation der Spitäler immer ein wichtiges Thema, Dauerthema bleibt, so drehte sich im vergangenen Jahr beim Universitätsspital dennoch auch sehr viel, insbesondere um die betriebliche bzw. vor allem auch die bauliche Entwicklung in den kommenden Jahren. Sehr zu reden gab dabei vor allem das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Klinikum 3. Die GSK hat sich hierzu sowohl mit dem GD wie auch dem Verwaltungsrat bzw. der Geschäftsführung eingehend ausgetauscht, insbesondere nach dem Entscheid, dass der geplante Turmbau gestrichen wurde. Aber auch dieser neue Plan eines reduzierten Klinikums 3, er kam nur kurze Zeit später, Sie haben es ja mitbekommen, mit der Ankündigung des Erwerbs des Claraspitals durch das USB eine erneute Wendung genommen. Sie sehen, die Themen um die öffentlichen Spitäler gehen uns nicht aus und ich denke, es bleibt auch weiterhin spannend.

Nun komme ich zu den einzelnen Rechnungen der Spitäler. Die spezifischen Details können Sie aus den Jahresrechnungen der einzelnen Einrichtungen entnehmen. Der Bericht der GSK beschränkt sich auf einige finanzielle Kennzahlen sowie einzelne spezifische Fragestellungen und Themen zu den einzelnen Spitälern im vergangenen Jahr.

Zum USB, Universitätsspital. Das USB konnte im Geschäftsjahr 2024 seine Ertragslage, ich habe es bereits erwähnt, deutlich verbessern. Nach einem hohen Verlust im Vorjahr resultierte nur noch ein geringes Minus, während der Umsatz weiter zunahm. Besonders erfreulich entwickelte sich die operative Marge, die sich markant erhöhte. Das Stammhaus, das den weitaus grössten Teil des Konzerns ausmacht, erzielt sogar ein leichtes positives Ergebnis. Sowohl im stationären als



auch im ambulanten Bereich stieg die Nachfrage. Auch der Anteil der zusatzversichernden Patientinnen und Patienten nahm leicht zu und das Spital bestätigt eine überregionale Bedeutung, da weiterhin mehr als die Hälfte der stationären Fälle aus den anderen Kantonen oder aus dem Ausland stammen. Die Zahl der Mitarbeitenden blieb insgesamt stabil mit einem leichten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr. Das Jahr 2024 gilt für das USB als Phase der Konsolidierung und Stabilisierung nach schwierigen Jahren mit finanziellen Belastungen durch Pandemie und Teuerung. Der positive Trend setzt sich fort, wengleich der Wettbewerbsdruck und der hohe Investitionsbedarf das Spital weiterhin fordern wird.

Seitens der GSK ist festzuhalten, dass das USB in seinen Sanierungserfolgen zwar auf gutem Weg ist, jedoch künftig höhere Abschreibungen aus Neubauten zu erwarten sind. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass der Fokus nicht nur bzw. zu stark auf die berühmte EBITDAR-Marge gelegt werden sollte. Sorge bereiten uns weiterhin ungedeckte Kosten im Forschungsbereich sowie Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Einführung neuer Tarifsysteme. Das Thema der neuen GWL wird dann aber noch separat und zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert werden. Effizienzsteigerungen werden insbesondere beim medizinischen Sachaufwand und durch die fortschreitende Digitalisierung erwartet. Die Bettenauslastung gilt als gut und soll weiter optimiert werden, ohne die Betriebssicherheit zu gefährden. Im Personalbereich wird der Verzicht auf Temporärstellen als wichtiger Beitrag zu einem besseren Arbeitsklima gewertet. Erste Schritte zur Umsetzung der Pflegeinitiative wurden eingeleitet.

Der Konzernverlust geht im Wesentlichen auf das Bethesda-Spital zurück, das sich nach der Übernahme jedoch deutlich erholte. Rückgänge bei Patientenzahlen und Personalabgänge konnten weitgehend stabilisiert werden und die Integration in den Konzern schreitet voran. Die GSK wünscht sich indes künftig mehr Transparenz über die wirtschaftliche Situation der Tochtergesellschaften. Das USB verweist auf deren eigene Berichterstattung und auf gesetzliche Grenzen der Offenlegung. Zwischen Spitalleitung, Departement und Kommission bestehen hierzu weiterhin unterschiedliche Auffassungen.

Zum UZB. Das UZB erzielte 2024 ein stabiles und erfreuliches Ergebnis. Der Ertrag nahm weiter zu, während Personal- und Betriebsaufwand moderat gestiegen sind. Das betriebliche Ergebnis erreichte den Zielwert und die Eigenkapitalbasis konnte weiter gestärkt werden. Insgesamt zeigt sich das UZB finanziell solide und organisatorisch gefestigt. Die zahnärztlichen Leistungen nahmen dank besseren Auslastungen und effizienterem Terminmanagement deutlich zu. Der Personalbestand blieb stabil, die Integration der früheren Teilbetriebe hat sich bewährt und die Fluktuation liegt wieder im Normalbereich. Inhaltlich setzte das UZB Schwerpunkte in der Kinder- und Alterszahnmedizin sowie im geplanten Studiengang für Dentalhygiene. Aufgrund zunehmender Zahnprobleme bei Kindern wird die Präventionsarbeit intensiviert. In der Altersmedizin wurde die Kooperation mit Pflegeheimen ausgebaut und die Versorgung mobilitätseingeschränkter Personen verbessert.

Soziale Verantwortung bleibt zentral. Behandlungen armutsbetroffener Kinder werden durch Stiftungsgelder unterstützt, Einsätze erfolgen auch in Gefängnissen und in Kooperationen mit psychiatrischen Einrichtungen. Aufsuchende Angebote für besonders vulnerable Gruppen sind in Planung. Herausfordernd bleibt die Finanzierung der ungedeckten Leistungen in Forschung und Lehre, die bisher ohne Abgeltung erfolgen. Das UZB betont, dass die Kostendeckung nur dank marktwirtschaftlicher Tätigkeit möglich ist, während öffentliche Aufgaben wie Schul- und Sozialmedizin langfristig unterfinanziert bleiben. Trotz dieser Herausforderung pflegt das UZB einen guten Austausch mit der Schweizerischen Zahnärztlichen Gesellschaft und privaten Praxen. Gemeinsame Themen wie Notfalldienst und Ausbildung sichern die Qualität der zahnmedizinischen Versorgung in Basel.

Zum UAFP, Felix Platter-Spital. Das Geschäftsjahr 2024 verlief operativ deutlich besser als im Vorjahr. Der Gesamtertrag stieg weiter an, während sich das Betriebsergebnis stabilisierte und die Ertragsmarge spürbar verbesserte. Zwar wurde der Zielwert noch nicht erreicht, doch zeigen die Entwicklungen eine klare Erholung. Die Liquidität blieb jederzeit gesichert und das negative Eigenkapital aus den Vorjahren konnte leicht reduziert werden. Der Personal- und Sachaufwand nahm moderat zu, wobei durch gezielte Optimierungen und günstige Einkaufskonditionen Einsparungen erzielt wurden. Die Zahl der Mitarbeitenden wuchs geringfügig, was vor allem auf Lohnanpassungen zurückzuführen ist. Die Behandlungszahlen entwickeln sich insgesamt positiv. In der Akutsomatik und Rehabilitation nahm die Nachfrage zu, während die Alterspsychiatrie leicht rückläufig war. Besonders stark wuchs der ambulante Bereich mit einem deutlichen Plus an Betreuungstagen.

Insgesamt gelang es der UAFP, die operativen Ziele zu übertreffen und nach den finanziellen Herausforderungen der vergangenen Jahre wieder Stabilität zu erreichen. Die Eigenkapitalsituation bleibt jedoch angespannt und erfordert mittelfristig strukturelle Lösungen, etwa durch Refinanzierungen oder Kapitalerhöhungen. Der Kanton nimmt die Unterkapitalisierung derzeit in Kauf, betont aber die Notwendigkeit einer Neuverhandlung der Finanzierung, insbesondere beim Ablauf bestehender Darlehen. Wie andere Spitäler steht auch das UAFP im Spannungsfeld zwischen steigenden Löhnen zur Fachkräftesicherung und notwendigen Kostendisziplinen. Weitere Effizienzgewinne werden von Digitalisierung, Prozessoptimierung und verbessertem Kapazitätsmanagement erwartet. Auch das Gebäudemanagement trägt zur Entlastung bei. Nicht genutzte Flächen konnten erfolgreich vermietet werden, was zusätzliche Einnahmen generiert. Die Diskussion über die Dimensionierung des Gebäudes zeigte, dass die bauliche Grosszügigkeit teils berechtigt war, da der Bedarf an geriatrischer Leistung weiterhin wächst. Die Bettenkapazität bleibt für den Betrieb zentral, da der überwiegende



Teil der Erträge hier erwirtschaftet wird. Ziel ist eine flexible Steuerung der Belegung und eine engere Zusammenarbeit mit Privatspitälern, um Rückgänge bei zusatzversicherten Patientinnen und Patienten auszugleichen.

Mit dem Aufbau der Gerontopsychiatrie setzt die UAFP ein wichtiges Zeichen. Der Fokus liegt auf Delir- und Demenzpatientinnen und -patienten mit enger Kooperation zu Pflegeheimen. Ein Pilotprojekt für regelmässige Liaisondienste zeigt grossen Bedarf, ist jedoch finanziell kaum kostendeckend. Eine Ausweitung wird geprüft, möglicherweise mit Beiträgen der beteiligten Heime. Auch in der Palliativmedizin hat sich das UAFP stabilisiert und etabliert. Ein interdisziplinäres Care-Team begleitet Patientinnen und Patienten stationär, eine Ausweitung auf ambulante Angebote wird erwogen. Der fachliche Austausch mit anderen Spitälern bleibt eng, um die geriatrische und palliative Versorgung weiter zu verbessern.

Und zu guter Letzt komme ich noch zur UPK. Die Universitären Psychiatrischen Kliniken erzielten 2024 erneut ein sehr solides Ergebnis. Der Betriebsertrag nahm weiter zu und auch der Gewinn blieb auf dem erfreulichen Niveau der Vorjahre. Die operative Marge näherte sich dem Zielwert an und zeigt eine stabile Ertragslage. Während der Materialaufwand leicht gesenkt werden konnte, stiegen Personal- und Betriebskosten moderat an. Insgesamt blieb das wirtschaftliche Ergebnis nahezu unverändert positiv. Die Zahl der stationären Aufnahmen und Pflagetage hat leicht zugenommen, insbesondere in den Kliniken für Erwachsene, der Privatklinik und der Forensik. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie verkürzte sich die Aufenthaltsdauer etwas, wodurch die Zahl der Austritte sank. Der Personalbestand blieb konstant, die Vollzeitquote leicht erhöht.

Die UPK zeigen sich weiterhin finanziell stabil, sehen aber Risiken der zukünftigen Tarifentwicklung. Geringe Erträge können mittelfristig zu Einsparungen beim Personal führen. Ein ausgeprägter Fachkräftemangel besteht derzeit nicht, doch bereiten die Besetzung von Ausbildungsplätzen gewisse Schwierigkeiten. Temporärstellen werden nur ausnahmsweise vorgenommen, Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität sollen mit der Umsetzung der Pflegeinitiative gebündelt werden. Mit verschiedenen Projekten reagiert die UPK auf gesellschaftliche und therapeutische Herausforderungen. Dazu zählen aufsuchende Einsätze in sozialen Einrichtungen sowie das ELKI-Projekt, das Eltern mit psychischen Belastungen bei der Beziehungsgestaltung zu ihren Kindern unterstützt. Zudem wird ein Innovationsfonds aufgebaut, der neue Projekte unabhängig von der regulären Finanzierung ermöglicht. Unterschiedlich bewertet wird zwischen UPK und der kantonalen Kommission der Versorgungslage im Kinder- und Jugendbereich. Beide Seiten erkennen einen steigenden Bedarf, doch gehen die Einschätzungen zur Angebotsabdeckung auseinander. Während die UPK auf bestehende Gruppentherapieplätze verweist, fordert die Kommission eine aktivere Ausweitung des Angebots, um Versorgungslücken zu schliessen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Ihnen nun einstimmig, den vier Beschlussvorlagen betreffend Jahresrechnung 2024 der vorher erwähnten öffentlichen Spitälern zuzustimmen und diese zur Kenntnis zu nehmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Kommissionspräsident hat schon ziemlich ausführlich Ihnen unseren Bericht zusammengefasst oder unsere Berichte zu den verschiedenen Spitalrechnungen und ich möchte das nicht wiederholen, sondern nur kurz in eigenen Worten zusammenfassend Ihnen schildern und würdigen.

Ganz übergeordnet können wir, glaube ich, sagen, dass das Jahr 2024 nach den sehr schweren Jahren der Pandemie und dann den schweren Verlusten im 2023 eine gewisse Erholung zum Glück sich zeigte in den Spitalrechnungen und somit auch als ein Jahr der Konsolidierung betrachtet werden kann und das zeigt sich dann auch in den Rechnungen. Sie sehen dort eindruckliche Zahlen auch über die Leistungsvolumina, die erbracht werden konnten zugunsten unserer Bevölkerung und ich glaube, das ist das Wichtigste, unsere Spitäler können ihrem Versorgungsauftrag voll und ganz und in sehr hoher Qualität gerecht werden. Das möchte ich an dieser Stelle würdigen und ihnen, insbesondere auch sämtlichen Mitarbeitenden in den Spitälern dafür im Namen des Regierungsrats auch unseren Dank aussprechen.

Zu den einzelnen Häusern ganz kurz nur von meiner Seite. Das Universitätsspital Basel konnte den deutlichsten Schritt machen in seiner Rechnung. Im 2023 musste ein Verlust von 50 Millionen ausgewiesen werden und im 2024 war dann die Rechnung der Anstalt schon ausgeglichen und weist einen ganz kleinen Gewinn aus und der Konzernverlust, den es immer noch gibt, ist auf 2.6 Mio. Franken geschrumpft. Und das zeigt doch, dass das finanzielle Fundament des Universitätsspitals wieder solide ist. Natürlich bleibt das Umfeld anspruchsvoll, das gilt für sämtliche Spitäler, wir haben eine Fachkräfteknappheit und entsprechend auch einen hohen Lohndruck. Es gibt Teuerungen im Bereich der Materialien und auch die Tarifthematik ist andauernd anspruchsvoll.

Dennoch ist es dem Universitätsspital gelungen, eine solide Basis zu schaffen, auf der die notwendigen Investitionen, das sind auch Bauinvestitionen, aber nicht nur Bauinvestitionen, aus einer konsolidierten Ausgangslage nun planbar und tragbar weitergeführt werden können und aus dieser Stabilität heraus kann auch jetzt nun der vereinbarte Zusammenschluss mit dem St. Claraspital vorbereitet werden. Der kann noch nicht umgesetzt werden, da derzeit noch die Genehmigung der



Wettbewerbskommission dazu ausstehend ist. Sobald sie vorliegt, kann dann der Zusammenschluss effektiv vollzogen werden und mit Blick darauf sind derzeit die Vorbereitungsarbeiten im Gang.

Der Kommissionspräsident hat erwähnt, dass es verschiedene Änderungen gab im Bereich der Investitionsplanung, jetzt dann auch wieder gestützt auf diese Bekanntgabe des Zusammenschlusses und wie ich bereits, glaube ich, bei früherer Gelegenheit ankündigen konnte, werden wir Ihnen entsprechende Anträge dann, wie umzugehen ist mit diesen Vorlagen rund um das Klinikum 3, stellen, sobald das Verfahren vor der Wettbewerbskommission dann abgeschlossen sein wird.

Die Universitäre Altersmedizin Felix Platter konnte sich ebenfalls im vergangenen Jahr weiter stabilisieren, es gibt einen kleinen Verlust noch in der Rechnung von 780'000 Franken, aber das ist doch eine deutliche Verbesserung des Resultats im Vergleich zum Vorjahr. Und es ist eindrücklich, dass sowohl in der Akutsomatik als auch in der Rehabilitation mehr Patientinnen und Patienten behandelt wurden und auch die ambulanten Angebote und diejenigen in der Tagesklinik eine weiterhin zunehmende Beliebtheit erfahren, die sich in den Nachfragezahlen zeigen.

Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel schliessen das Geschäftsjahr 2024 ähnlich wie die Vorjahre mit einem Gewinn von rund 5 Mio. Franken ab. Das sind gute Zahlen, wir dürfen uns hier sehr glücklich schätzen, auch im schweizweiten Vergleich ist es gerade für eine psychiatrische Klinik alles andere als eine Selbstverständlichkeit, in einem derart stabilen Umfeld nachhaltig arbeiten zu können. Wir sehen diesen positiven Trend schon lange in den verschiedenen Kennzahlen der UPK und haben hier tatsächlich allen Anlass, auch das zu würdigen, eine grosse Leistung schon in vielen Jahren, die in den UPK erbracht wird, auch in finanzieller Hinsicht.

Schliesslich noch zum Universitären Zentrum für Zahnmedizin ist ebenfalls ein zufriedener Rückblick möglich. Mit einem kleinen Gewinn von 590'000 Franken hat die UZB erneut ein solides Ergebnis erzielen können und UZB erreicht auch diese EBITDAR-Zielgrösse von 10% und das ist ebenfalls bemerkenswert. Beeindruckend insbesondere auch ist die kontinuierlich steigende Nachfrage nach den Leistungen des UZB, das zeugt auch von einem grossen Vertrauen in der Bevölkerung in diese Institution.

Ich würde es dabei bewenden lassen und bin Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Berichterstattung zu den Rechnungen unserer Spitäler für das Jahr 2024 zur Kenntnis nehmen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden und da hat sich Amina Trevisan für die SP gemeldet.

Amina Trevisan (SP): Im Namen der SP-Fraktion danken wir allen Mitarbeitenden in unseren Basler Spitälern. Ihr existenziell wichtiger Einsatz im Dienste der Bevölkerung im vergangenen Jahr war enorm. Sie halten das System am Laufen, oft unter schwierigen Bedingungen, mit viel Engagement und Herzblut. Dafür gebührt Ihnen unser grosser Dank.

Der vorliegende Bericht gibt nicht nur einen umfassenden Einblick in die medizinische Leistungserbringung, sondern macht auch deutlich, vor welchen strukturellen und finanziellen Herausforderungen unser Spitalwesen steht. Auch im vergangenen Jahr haben die Basler Spitäler unter schwierigen Bedingungen eine beeindruckende Arbeit geleistet, sowohl im klinischen Alltag als auch in der strategischen Weiterentwicklung. Die Qualität der medizinischen Versorgung bleibt auf einem hohen Niveau. Das zeigt sich etwa an den Behandlungszahlen, an positiven Rückmeldungen von Patient*innen sowie an den fortschrittlichen Projekten im Bereich Forschung. Dies verdient unsere Anerkennung. Auch scheint sich die Situation für Mitarbeitende nach schwierigen Jahren wieder besser entwickelt zu haben. Die SP-Fraktion begrüsst insbesondere den Stopp von Temporäranstellungen beim Pflegepersonal, was sich positiv auf das Arbeitsklima auszuwirken scheint. Die Frage der Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden hat die Gesundheitsinstitutionen in den Vorjahren sehr beschäftigt. Weitere Effizienzsteigerungen scheinen vor diesem Hintergrund im Personalbereich nur noch schwer möglich. Die Umsetzung der Pflegeinitiative ist deshalb nötig.

Gleichzeitig bleibt die finanzielle Lage angespannt. Wie bereits im Bericht dargelegt, sehen sich die Spitäler weiterhin mit steigenden Kosten, Fachkräftemangel und einem zunehmenden wirtschaftlichen Druck konfrontiert. Dies ist keine kurzfristige Schwäche, sondern Ausdruck eines systemischen Problems im Gesundheitswesen, nicht nur in Basel, sondern schweizweit. Es ist daher wichtig, dass wir den Dialog mit den Spitälern, aber auch mit dem Bund weiterführen, um tragfähige Lösungen zu entwickeln. Für die SP ist klar, Gesundheit ist keine Ware, kein Marktprodukt, Gesundheit ist ein Menschenrecht. Der Leistungsauftrag der Spitäler darf nicht der Logik von Wettbewerb und Profit unterworfen werden. Wir lehnen es ab, dass wirtschaftliche Logik über die Bedürfnisse von Patient*innen und Mitarbeitenden gestellt wird. Wir dürfen nicht zulassen, dass ökonomische Zwänge zu Überlastung, Abwanderung oder Qualitätsverlust führen.

Besonders hervorheben möchten wir den Fokus auf nachhaltige Versorgungskonzepte, die Förderung der Ausbildung sowie die Stärke der interdisziplinären Zusammenarbeit. Diese Entwicklungen zeigen, die Spitäler Basel denken nicht nur in Jahresabschlüssen, sondern langfristig im Interesse der Bevölkerung. Wir begrüssen, dass die Spitäler im Bericht zudem



Fortschritte bei der Digitalisierung aufzeigen, gleichzeitig erwarten wir, dass diese Entwicklungen den Menschen dienen und nicht bloss dem Spardruck. Digitalisierung darf keine Rationalisierung zu Lasten des Personals bedeuten, sondern muss die Arbeit erleichtern und die Versorgung verbessern. Die SP-Fraktion fordert eine vorausschauende, koordinierte Spitalplanung für die gesamte Region Basel. Wir wollen eine starke öffentliche Gesundheitsversorgung, die solidarisch finanziert, sozial verantwortlich und demokratisch kontrolliert bleibt.

Die SP-Fraktion nimmt den Jahresbericht 2024 zur Kenntnis, danken den Verantwortlichen für die transparente Berichterstattung und verbinden dies mit einem klaren politischen Auftrag. Die Regierung muss alles daransetzen, die öffentlichen Spitäler zu stärken, das Personal zu entlasten und die Gesundheitsversorgung für alle sicherzustellen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Albietz. Das ist ein Fehler. Herr Weber, Sie haben bei Herrn Albietz gedrückt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1, USB (Seite 12 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir starten die Abstimmung. Als Vorwarnung, es kommen vier Abstimmungen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007405, 22.10.25 17:33:02]

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2024 des Universitätsspitals Basel (USB) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 93 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.

16.1. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der BKK

[22.10.25 17:33:03, 25.0541.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir fahren fort in der

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2, UZB (Seite 13 des Berichts)

Titels und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Abstimmung.



2/3-Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007407, 22.10.25 17:33:39]

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2024 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 94 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.

16.2. Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der BKK

[22.10.25 17:33:39, 25.0707.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zur

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 3, UAFP (Seite 14 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007410, 22.10.25 17:34:20]

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2024 der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter Spital wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 94 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme.



16.3. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht der BKK

[22.10.25 17:34:19, 25.0730.02]

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir kommen zur

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 4, UPK (Seite 15 des Berichts)

Titel und Ingress

Publikationsklausel

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0007412, 22.10.25 17:34:57]

Der Grosse Rat beschliesst

Vom Jahresbericht 2024 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 93 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme. Das Geschäft ist erledigt.

18. Motion 1 Leoni Bolz und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei und Stärkung der Verkehrssicherheit durch konsequente Umsetzung von Verkehrskontrollen

[22.10.25 17:35:01, 25.5305.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Es gibt keine Fraktionssprechenden bei diesem Geschäft, das ist eine Erstüberweisung. Das Wort geht an Patrick Fischer.

Patrick Fischer (SVP): Der erste Teil dieser Motion klingt gut. Wer möchte nicht die Polizei entlasten und die Verkehrssicherheit stärken? Die Frage, die sich hier aber stellt, ist, ob dies durch konsequente Umsetzung von Verkehrskontrollen bewerkstelligen lässt. Ich frage mich auch, wie festgestellt werden konnte, dass die Regeln zunehmend missachtet werden. Im Motionstext wird suggeriert, dass der Rückgang der ausgestellten Ordnungsbussen ein deutliches Zeichen für unzureichende Kontrollen sein soll. Es könnte aber auch sein, dass sich die Bürger auch mehr an Gesetze halten und deshalb weniger Bussen ausgestellt werden. Ein Fussballspiel ist auch angenehmer anzuschauen, wenn der Schiedsrichter nicht dauernd von seiner Pfeife Gebrauch machen muss. Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten inklusive Bussgelder im ruhenden Verkehr soll eine hoheitliche Aufgabe sein und es soll nicht von privaten Unternehmen getätigt werden. Das Ausstellen einer Busse soll ein hoheitlicher Akt bleiben. Ich sehe das widerrechtliche Parkieren nicht als vordringliches Problem in Basel-Stadt. Die Polizei soll in erster Linie den Bewohnern von Basel-Stadt helfen und sie nicht bestrafen. Es kann doch nicht sein, dass Gewaltdelikte nicht verfolgt werden, Parksünder jedoch umgehend bestraft werden sollen. Im Übrigen finde ich es auch nicht fair. Zuerst werden überall Parkplätze abgebaut und dann sollen mehr Bussen ausgestellt werden. Für mich richtet sich diese Motion wieder einmal mehr gegen Autofahrer.



Und dann noch ein anderes Thema, Sensoren und bildliche Erfassung von Fahrzeugen. Was sonst gerade von linker Seite immer wieder kritisiert wird, soll nun hier völlig in Ordnung sein. Kameras auf der Dreirosenanlage und anderen Hotspots, auf denen Gewalt gegen Menschen verübt wird, auf keinen Fall. Was ist mit dem Datenschutz, was ist mit Big Brother? Kameras, welche bei Demonstrationen Aufnahmen erstellen, möchte man am liebsten auch nicht. Hier aber soll es plötzlich unbedenklich sein, hier soll der Überwachungsstaat legitim sein.

Ich selbst habe vor einiger Zeit einen Vorstoss eingereicht, der die Überprüfung von hoheitlichen Aufgaben zur Entlastung der Kantonspolizei fordert. Damit meine ich aber nicht, dass private Firmen exekutive Gewalt übernehmen sollen, vielmehr sollte die Polizei da entlastet werden, wo es keine ausgebildeten Polizisten benötigt, zum Beispiel im administrativen Bereich, im Hintergrund, aber nicht dort, wo der Staat sein Gewaltmonopol direkt beim Bürger ausübt. Hierfür benötigt es meiner Meinung nach vereidigte Polizisten und vereidigte Polizeiassistenten. Wir sollten uns hier wirklich fragen, ob wir uns zu einem Überwachungsstaat entwickeln wollen, welcher Parksünder konsequenter bestraft als Gewalttäter. Die Kantonspolizei ist dazu da, zu helfen und für Menschen da zu sein und nicht, um konsequent leichte Übertretungen zu verfolgen.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP diese Motion ab.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Wenn ich diese Motion so durchlese, wünscht sich die Motionärin, sie wäre am liebsten in China, einem Staat, der die totale Überwachung aufgebaut hat, und das mit allen Mitteln auch noch durchsetzen will, koste es, was es wolle. Wollen wir das? Die LDP will das auf jeden Fall nicht. Es wird hier ein Problem beschrieben, das wir so nicht wahrnehmen, darum ist die LDP für nicht überweisen. Danke, wenn Sie dem folgen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Brigitta Gerber.

Brigitta Gerber (BastA): Wir von der BastA anerkennen die Problematik durchaus. Eine Stadt macht sich einfach auch unglaublich, wenn Übertretungen grossenteils nicht geahndet werden können, keine Bussen verteilt werden können, Autos stundenlang an verbotenen Orten stehen und sie damit oftmals die Übersicht gefährden der anderen Verkehrsteilnehmenden, Autos auch so parkieren, dass Trottoirabgänge für Behinderte, aber auch für Leute mit Kinderwagen oder anderem nicht mehr zu gebrauchen sind. Hier sollte tatsächlich dringlich eine Lösung gefunden werden. Wir sind aber der Meinung, dass die Polizei dies mit ihrem Personal leisten respektive erledigen muss und wollen diese Aufgaben nicht auslagern. Wir sehen aber auch, dass die Personalsituation im Moment nicht rosig ist. Vielleicht liessen sich hier die neuen Assistenzen, wir haben es gehört, vermehrt einsetzen. Das wäre uns lieber. Die angedachten technischen Möglichkeiten hingegen scheinen uns interessant. Man kann sich vorstellen, wie die Polizei parallel zu ihrem sonstigen Rumfahren gleich noch diese Aufgabe erledigt, Parksünder aufnimmt, das finden wir interessant. Wir würden gerne das haben, dass diese Möglichkeit abgeklärt wird.

Die Fraktion BastA unterstützt deshalb diesen Vorstoss mit diesen Einschränkungen, sicher einmal in der ersten Runde. Eine Beantwortung können wir uns durchaus auch mit variantenreichen Lösungen vorstellen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Johannes Barth.

Johannes Barth (FDP): Die Motionärin macht auf ein reales Problem aufmerksam. Die Polizei hat Personalmangel, Verkehrsregeln werden missachtet, die Polizeikontrolldichte sei ungenügend, das sind alles Punkte, die wir ernst nehmen müssen. Trotzdem führt uns diese Motion auf den falschen Weg. Das Hauptproblem, die Auslagerung hoheitlicher Aufgaben. Wenn wir Ordnungsbussen verteilen, üben wir staatliche Gewalt aus. Das ist keine technische Dienstleistung wie Strassenreinigung oder Grünpflege, hier geht es um Sanktionen gegen Bürgerinnen und Bürger. Solche Aufgaben gehören in staatliche Hand.

Die Motion sagt, Bern habe gute Erfahrungen gemacht. Wir haben uns erkundigt, die Realität sieht anders aus. Es gibt regelmässige Beschwerden über aggressive Kontrollen, die Akzeptanz in der Bevölkerung ist tief und die Zusammenarbeit zwischen Polizei und privaten Firmen ist kompliziert. Das Problem sind falsche Anreize, denn stellen Sie sich vor, eine private Firma wird dafür bezahlt, Parkkontrollen durchzuführen, je mehr Bussen sie austeilt, desto mehr verdient sie. Das schafft den Anreiz, der mit objektiven Rechtdurchsetzung nichts mehr zu tun hat. Wir wollen jedoch nicht ein System, bei dem Private ein finanzielles Interesse daran haben, möglichst viele Bussen zu verteilen.



Und dann haben wir noch die vorgeschlagene Befristung von fünf Jahren. Nach fünf Jahren haben wir keine Polizisten mehr, die diese Arbeit machen können oder wollen. Das Knowhow ist weg, die Strukturen sind abgebaut, dann stehen wir vor der Wahl, entweder verlängern wir die Auslagerung oder wir müssen teuer wieder auffahren. Solche Befristungen tönen gut, funktionieren in der Praxis aber nicht.

Und was ist mit den Arbeitsbedingungen? Die Motion fordert, dass die Arbeitsbedingungen bei Privaten gleich sein sollen wie bei Kantonsangestellten. Das ist unrealistisch. Private Sicherheitsfirmen zahlen deutlich weniger, die Fluktuationsrate ist hoch, die Ausbildung ist kürzer. Wir können doch nicht ernsthaft glauben, dass private Firmen die gleichen Bedingungen bieten wie der Staat.

Ist der Rückzug der Bussen wirklich ein Alarmzeichen? Der Rückgang von 233'000 auf 184'000 Ordnungsbussen als Beweis für ungenügende Kontrollen, aber ist das wirklich so eindeutig? Vielleicht ist es auch nur der Erfolg unserer Verkehrspolitik, vielleicht haben sich die Mobilitätsmuster verändert, vielleicht gibt es schlicht weniger Verstösse. Bevor wir ein ganzes System umkrempeln und Aufgaben privatisieren, sollten wir genauer hinschauen, was diese Zahlen wirklich bedeuten.

Und Technologie ja, aber nicht als Grund für Privatisierung. Die Motion erwähnt das Recht, digitale Technologien, Sensoren, Scan-Fahrzeuge, digitale Erfassung, das sind sinnvolle Instrumente, aber warum sollte die Polizei diese nicht selbst einsetzen können? Moderne Technologie macht Privatisierung nicht notwendig, im Gegenteil, sie macht staatliche Kontrollen effizienter.

Wenn uns Verkehrssicherheit wichtig ist, das ist sie mir definitiv, dann müssen wir es anders ansetzen. Erstens, wir brauchen mehr Polizisten. Ja, das kostet, aber es ist der richtige Weg. Zweitens müssen wir die Attraktivität des Polizeiberufs erhöhen, damit wir überhaupt genügend Personal rekrutieren können. Drittens sollten wir in moderne Technologie investieren, aber für die Polizei selbst, nicht für Private. Viertens müssen wir bei Verkehrssicherheit auch baulich ansetzen, sichere Schulwege, klare Verkehrsführung, präventive Massnahmen. Diese Motion bietet eine Scheinlösung. Sie behebt das Personalproblem bei der Polizei nicht, sie schafft problematische Anreize, sie lagert hoheitliche Aufgaben aus, die in die staatliche Hand gehören, und sie senkt am Ende die Akzeptanz in der Bevölkerung, weil das Gefühl entsteht, hier gehe es mehr ums Geldverdienen als um Sicherheit.

Daher beantragen wir von der FDP, diese Motion abzuschreiben.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Edibe Gölgeli.

Edibe Gölgeli (SP): Ja, Sie haben es festgestellt, auch wir, die SP-Fraktion, wir haben sehr kontrovers diskutiert zu dieser Motion, aber wir haben schlussendlich an einer pragmatischen Lösung festgehalten und auch diejenigen, die normalerweise mit uns mitstimmen im linken Lager, vielleicht überzeuge ich Sie noch jetzt mit meinem Votum, dass Sie auch geschlossen der Erstüberweisung für diese Motion zustimmen können, weil wir hier wirklich einen Lösungsansatz haben.

Und zwar, wie Sie wissen, wir haben ehrgeizige Ziele, wir haben Klimaziele, wir haben es in unserer Verfassung niedergeschrieben und wir möchten diese aktive Mobilität, also diesen Langsamverkehr sicherer machen, den öffentlichen Raum lebenswerter gestalten und unsere Klimaziele erreichen. Damit diese Ziele Realität werden, braucht es ganz klare Regeln im Strassenraum und es braucht, dass diese Regeln auch eingehalten werden. Doch genau hier liegt das Problem. Trotz klarer Verkehrsregeln werden Busspuren blockiert, Kreuzungen zugeparkt und Schul- und Kindergartenwege gefährlich gemacht. Besonders vor Schulen, in Begegnungszonen oder auf Velospuren entstehen täglich Situationen, die vermeidbar wären, wenn konsequent kontrolliert werden würde. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, im Jahr 2023 wurden rund 50'000 Bussen weniger ausgesprochen als im Vorjahr. Also eigentlich ein historisches Tief. Ich habe letztes auch dem Blick entnommen, dass wir bei den kantonalen Rankings noch ziemlich unten sind. Das liegt nicht daran, dass plötzlich alle korrekt in den vielen freien Parkplätzen in den Tiefgaragen parkieren, es liegt daran, dass die Kontrolldichte massiv abgenommen hat.

Wie auch mein Vorredner vorhin gesagt hat, die Polizei und auch ihre Sicherheitsassistenten leisten wertvolle Arbeit, aber sie sind am Limit. Sie müssen ihre Kräfte auf Kernaufgaben konzentrieren und das führt dazu, dass im Parkraum Kontrolle zunehmend vernachlässigt wird. Gemäss dem schweizerischen Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute wären für unsere rund 25'000 öffentlichen Parkplätze in Basel rund 100 Personen oder 100'000 Kontrollstunden pro Jahr nötig. Und noch einmal, es geht hier nicht einfach um Bussen oder Einnahmen, es geht um Sicherheit, um Klima und um Lebensqualität, es geht um sichere Schulwege für Kinder, um verlässliche Velorouten für Pendlerinnen und Pendler, um freie Busspuren für einen funktionierenden ÖV, es geht um grüne zugängliche Flächen statt zugesperrter Trottoirs. Wenn falsch parkierte Autos Begegnungszonen blockieren, verlieren wir öffentlichen Raum für alle und auch wenn der ÖV im Stau steckt, verliert die ökologische Mobilität an Attraktivität. Und auch wenn Velofahrer*innen ausweichen müssen, gefährden wir auch ihre Sicherheit.



Die vorliegende Motion schlägt keine Privatisierung von Polizeiaufgaben vor, sondern eine zeitlich befristete gezielte Entlastung. Das heisst, private Sicherheitsdienste sollen während maximal fünf Jahren dort unterstützen, wo die Polizei heute schlicht zu wenig Kapazitäten hat. Das Gewaltmonopol bleibt selbstverständlich beim Kanton, Sicherheitsdienste haben keine hoheitlichen Befugnisse, sie dürfen niemanden festnehmen, sie sind unbewaffnet und werden genauso überprüft wie Kantonsangestellte. Sie arbeiten mit den gleichen digitalen Systemen wie auch die Polizei, also sie haben es weniger mit dem Mensch als Interaktionen, sondern mit dem Blech zu tun. Diese Art der Zusammenarbeit ist in Basel übrigens nichts Neues, weil Sie sehen, auch hier im Rathaus bei der Zugangskontrolle arbeiten auch Menschen aus dem Sicherheitsdienst, sowohl auch mit dem Projekt RHYLAX am Rheinbord, unproblematisch läuft das.

Und nochmals, uns ist es wichtig, dass langfristig die Sicherheitsassistenten nach wie vor diese Aufgaben wieder selbst übernehmen kann, vielleicht sogar auch mit Personal, dass wir in diesem Zeitraum gewinnen können, aber hier und jetzt brauchen wir eine pragmatische Lösung und ich bitte Sie für eine Erstüberweisung dieser Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Brigitte Kühne.

Brigitte Kühne (GLP): Die Zahlen zum Rückgang der ausgestellten Ordnungsbussen und die entsprechenden Einnahmen betreffend des ruhenden Verkehrs sprechen eine klare Sprache. Es gab einen markanten Rückgang, dieser Fakt lässt sich nicht schönreden. Und wenn dann noch die eigenen Beobachtungen sowohl im eigenen Wohnquartier als auch sonst in der Stadt mit dem übereinstimmen, dass die Parkraumkontrollen nicht zufriedenstellend durchgeführt werden können, dann ist es aus Sicht der Grünliberalen wichtig, diese Motion zu überweisen.

Vor ein paar Tagen erzählte mir ein Kollege aus meinem Wohnquartier, er hätte eine Parkbusse bekommen. Er war überrascht davon, schliesslich hatte er ja eine gültige Anwohnerparkkarte. Bei genauerer Betrachtung realisierte er, dass die Anwohnerparkkarte bereits acht Monate abgelaufen war. Er hatte im Dezember 2024 keinen Einzahlungsschein für die Parkkarte 2025 erhalten und dadurch nicht daran gedacht, die Anwohnerparkkarte zu erneuern. Fehler können passieren, vielleicht bei der Kantonspolizei oder auch bei meinem Kollegen, aber, meine Damen und Herren, kann es wirklich sein, dass es ganze acht Monate dauert, bis die abgelaufene Parkkarte durch die Kantonspolizei entdeckt und eine Busse ausgesprochen wird? Was nützen denn all unsere Bemühungen, explizit auch Ausserkantonale darauf hinzuweisen, unsere Parkhäuser zu benützen, wenn das Risiko klein ist und immer kleiner wird, eine Busse zu erhalten beim Parkieren auf Gewerbeparkplätzen, auf Behindertenparkplätze, den wenigen weissen Parkplätzen oder in der blauen Zone in den Quartieren.

Manchmal, ich gebe es zu, zum Beispiel, wenn ich mit dem Velo durch die Güterstrasse fahre oder auch rund um die Aeschenvorstadt, denke ich mir immer wieder, dass die Parksünder wie Mäuse auf den Tischen herumtanzen in Basel-Stadt, wenn die Katzen aus dem Haus sind respektive anderweitig beschäftigt und überlastet sind. Das kann es nun wirklich nicht sein. Besten Dank für die Überweisung der Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Sie wollen also private Tschugger. Man darf das, glaube ich, sagen, das Wort. Nachdem Sie uns seit Jahren erklären, dass Putzkräfte, IT-Fachleute, Gefängnisaufsicht, alle diese Leute wieder eingegliedert werden sollen in die Verwaltung, wollen Sie jetzt ausgerechnet bei der Polizei das Gegenteil machen und Teile davon privatisieren. Und Sie haben überhaupt keine Vorbehalte bezüglich der quasi Auslagerung des Gewaltmonopols, das wird einfach jetzt so weggewischt. Dann schreiben Sie von Missachtung von Einbahnstrassen und Sie meinen, glaube ich, wirklich die Autofahrer. Sie schreiben es zwar nicht, aber ich glaube, Sie meinen die Autofahrer. Oder meinen Sie nicht wirklich doch die Velofahrer, sind nicht eher die Velofahrer die Mäuse in dieser Stadt, die überall durchfahren, auf dem Trottoir und überall die Verkehrsregeln brechen? Ich glaube, wir wissen schon in dieser Stadt, dass die Velofahrer eher diese sind, die dauernd die Verkehrsregeln brechen. Wollen Sie dann diese privaten Tschugger auch für die Velofahrer einsetzen oder zielen Sie effektiv nur gegen die Autofahrer einmal mehr?

Und dann würde mich noch interessieren, wie Sie das erklären, dass weniger Kontrollen der Autofahrer die Wirkung von Begrünungsprojekten und Entsiegelung städtische Flächen verlieren. Beobachten Sie in Grünanlagen Autos, die da rumstehen? Ich verstehe nicht ganz, was Sie da wirklich alles so reingepackt haben und am Ende geht es doch einfach nur einmal mehr darum, die bösen Autofahrer madig zu machen. Und glauben Sie mir, Sie schaffen es nicht.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Cuénod. Diese wird entgegengenommen.



Tim Cuénod (SP): Daniel Seiler, können Sie sich vorstellen, dass das Weltbild, wenn es um Verkehrsfragen geht, bei manchen Leuten vielleicht nicht ganz so schwarz-weiss ist, wenn es um Velofahrer und Autofahrer geht, und es vielleicht auch Leute vom linken Teil dieses Rates gibt, die es durchaus richtig finden könnten, in gewissen Situationen auch Velofahrer zu sein?

Daniel Seiler (FDP): Ich habe auf jeden Fall noch nie irgendjemanden hier drin gehört, der fordert, dass mehr Velokontrollen durchgeführt werden, auf jeden Fall sicher nicht von meiner Seite.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als letzte Sprecherin vor der Pause, Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb): Die Fraktion GRÜNE/jgb hat zu dieser Motion eine zweigeteilte Meinung. Ich werde in meinem Einzelvotum die Haltungen beider Lager begründen. Zuerst aber dazu, was in der GRÜNE-Fraktion klar unbestritten ist. Unbestritten ist, dass Autofahrende, die ihr Auto falsch abstellen, zu einer Gefahr für andere Verkehrsteilnehmende beitragen. Auch ist unbestritten, dass mehr Kontrollen zu weniger Falschparken und mehr Verkehrssicherheit führen. Auch einig ist sich die Fraktion, dass mehr Kontrollen durchgeführt werden sollen. Die springende Frage, wo sich die Haltungen teilen, ist, ob zum Erreichen dieser Ziele eine hoheitliche Aufgabe an eine private Firma übertragen werden soll. Dies wäre ein Novum im Kanton.

Ein Teil der Grünen wird dennoch der Motion zustimmen, und zwar aus vier Gründen: Erstens, es braucht schnell wirkende Massnahmen gegen falsch parkierende Autofahrende. Zweitens, die Massnahme ist nur temporär. Drittens, ein Teil der Grünen glaubt nicht mehr daran, dass das zuständige Departement in nützlicher Frist den Personalunterbestand, der eigentlich zum Problem geführt hat, in den Griff kriegen wird. Und ein vierter Grund ist, dass ein Teil der Fraktion zur Einschätzung kommt, dass das Ausstellen von Parkbussen temporär ausgelagert werden kann, zumal man im Verkehrsbereich auch beispielsweise die Verkehrslenkung an Kreuzungen an private Verkehrskadetten ausgelagert hat und dies hat auch direkt früher die Verkehrspolizei gemacht. Dieser Teil kam also zum Schluss, dass sie sicher einer Erstüberweisung zustimmen werden.

Ein anderer Teil kommt jedoch zu einem anderen Schluss aus folgenden Gründen: Das Ausstellen von Bussen ist eine hoheitliche Aufgabe, die der Staat ausüben sollte. Sie soll nicht privatisiert werden, dies wäre ein ungünstiges Präjudiz. Das Erstellen von Bussen unterscheidet sich auch von der Aufgabe von Verkehrskadetten beispielsweise oder sonstigen Bereichen, wo wir staatliche Aufgaben ausgelagert haben in massgebender Art und Weise. Während Kadetten für den klaren Ablauf an einer Kreuzung sorgen und somit anwenden, welche Vortrittsregeln eigentlich gelten, ist das Erstellen von Bussen ein Ersturteil darüber, was dem Gesetz entspricht und was nicht und dient dem Wiederherstellen von Recht und Ordnung im Verkehrsbereich. Für Recht und Ordnung zu sorgen und einzuschreiten, wo Unrecht geschieht, ist Aufgabe der Polizei, auch beim Verkehr. Sie hat dazu das staatliche Gewaltmonopol. Dieser Teil der Fraktion findet zudem, dass die Verantwortung für die Problematik des Personalunterbestandes beim JSD liegt und dieses auch dafür sorgen soll, dass der Personalunterbestand dort behoben wird. Hier braucht es klar weitere Massnahmen, diese Motion ist jedoch eher ein Vertagen des Problems auf morgen als ein wirkungsvolles Angehen des Problems. Die Polizei hätte nie in einen dermassen tiefen Personalunterbestand geraten dürfen, dass man überhaupt über Auslagerung von hoheitlichen Aufgaben spricht. Das Auslagern von hoheitlichen Staatsaufgaben darf nicht die einzige Lösung zur Behebung von Gefahrensituationen durch zunehmend falsch abgestellte Autos sein. Anstatt hoheitliche Aufgaben auszulagern, wäre es demnach besser, das Problem des Personalunterbestands direkt und zeitnah anzugehen. Dies, weshalb ein Teil dagegen stimmen wird.

Nun noch zu einem Aspekt, den ich im Votum von Edibe Gölgeli gehört habe. Der Teil der Grünen, der ablehnen wird, wurde direkt angesprochen. Im Votum war ein Appell zu hören, dass man doch für das Klima und für die Verkehrssicherheit stimmen soll. Die Kritik an diesem Vorstoss geht gegen Privatisierung hoheitlicher Staatsaufgaben, dies ein Uranliegen der SP, welches sie mit diesem Vorstoss bereit ist zu relativieren aufgrund des hohen Handlungsdrucks. Ein Teil der Grünen ist nicht bereit dazu und dies gilt es zu respektieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Jenny Schweizer. Diese wird entgegengenommen.

Jenny Schweizer (SVP): Was ist Ihrer Meinung nach wichtiger, dass die Polizei falsch parkierte Autos büsst oder dass sie eher darauf schaut, dass unbewilligte Demos nicht aus dem Ruder laufen?



Raffaela Hanauer (GRÜNE/jgb): Die Aufgabe der Polizei ist, für Sicherheit zu sorgen in allen Bereichen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich unterbreche die Sitzung und wir sehen uns um 20 Uhr wieder.

Schluss der 33. Sitzung

18:02 Uhr